



## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zur 3. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 8. Juni 2021, um 18:30 Uhr,

in der großen Halle der Begegnungsstätte Niederkrüchten, Oberkrüchtener Weg 42, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil**

- |   |               |
|---|---------------|
| 1) Stationäre raumluftechnische Anlagen für kommunale Gebäude   | 212-2020/2025 |
| 2) Errichtung einer stationären raumluftechnischen Anlage für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten | 210-2020/2025 |
| 3) Sanierung der raumluftechnischen Anlage des Hallenbades  | 209-2020/2025 |
| 4) Umweltfreundliche Straßenbeleuchtung   | 208-2020/2025 |
| 5) Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen   | 206-2020/2025 |
| 6) Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners   | 202-2020/2025 |
| 7) Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes            | 207-2020/2025 |
| 8) Kanalreinigung und –inspektion für das Jahr 2021   | 197-2020/2025 |
| 9) Jahresvertrag für die Kanalunterhaltung ab 2021  | 198-2020/2025 |

10) Pumpanlage Venekotenweg 1, Druckluftspülstation 199-2020/2025

11) Aufstellung der Investitionen im Bereich Abwasser für das Haushalts-  
jahr 2021 203-2020/2025

12) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

### **Nichtöffentlicher Teil**

13) Kostenkontrolle Baumaßnahmen 205-2020/2025

14) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 28. Mai 2021

gez. Zilz

Ausschussvorsitzender

### Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 3. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 8. Juni 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 28. Mai 2021

Der Bürgermeister

In Vertretung

Schippers

Ausgehängt am: 1. Juni 2021

Abgenommen am:



## Niederschrift

über die 3. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 08. Juni 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

### Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja vertritt Heinrichs, Markus
4. Ausschussmitglied Otto, Michael
5. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
6. Ausschussmitglied Tekolf, Michael vertritt Polmans, Matthias
7. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
8. Ausschussmitglied Walter, Klaus
9. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian ab TOP 6
10. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
11. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
12. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
13. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
14. Ausschussmitglied Nordhausen, Helle Perke
15. Ausschussmitglied Schaefer, Dietrich vertritt Hürckmans, Johannes
16. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

### Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsin, Tobias

3. Derwahl-Toll, Sandra
4. Derix, Hermann
5. Irmen, Heinz
6. Creusen, Hans-Josef

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Wahlenberg, Johannes
2. Fackler, Martin
3. Lasenga, Jürgen

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus
2. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
3. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes

## Öffentlicher Teil

- |   |               |
|---|---------------|
| 1) Stationäre raumluftechnische Anlagen für kommunale Gebäude   | 212-2020/2025 |
| 2) Errichtung einer stationären raumluftechnischen Anlage für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten | 210-2020/2025 |
| 3) Sanierung der raumluftechnischen Anlage des Hallenbades  | 209-2020/2025 |
| 4) Umweltfreundliche Straßenbeleuchtung   | 208-2020/2025 |
| 5) Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen   | 206-2020/2025 |
| 6) Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners   | 202-2020/2025 |
| 7) Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes            | 207-2020/2025 |
| 8) Kanalreinigung und –inspektion für das Jahr 2021   | 197-2020/2025 |
| 9) Jahresvertrag für die Kanalunterhaltung ab 2021  | 198-2020/2025 |
| 10) Pumpanlage Venekotenweg 1, Druckluftspülstation   | 199-2020/2025 |
| 11) Aufstellung der Investitionen im Bereich Abwasser für das Haushaltsjahr 2021                      | 203-2020/2025 |
| 12) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters                                     |               |

Ausschussvorsitzender Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 28. Mai 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

## Öffentlicher Teil

### 1) Stationäre raumluftechnische Anlagen für kommunale Gebäude

212-2020/2025

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung des Antrags der CDU-Fraktion zur Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Schulen und Kindertageseinrichtungen in der Sitzung des Rates am 26. Mai 2021 wurde der ergänzende Antrag der CDU-Fraktion auf Verbesserung der Raumluf in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen in Frage kommenden kommunalen Gebäuden zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

#### Beratungsverlauf:

Herr Derix erkundigt sich seitens der Verwaltung nach Intention und Umfang des Antrages und des damit einhergehenden Prüfauftrags an die Verwaltung.

Ausschussmitglied Tekolf antwortet, dass die Verwaltung zunächst überprüfen solle, an welchen öffentlichen Gebäuden vorhandene Anlagen umgebaut werden können und welche Fördermittel hierfür zur Verfügung stehen. Der Fokus liege auf dem Infektionsschutz.

Herr Hinsen führt zu den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes sowie des Umweltbundesamtes hinsichtlich der Belüftung von Klassenräumen und den vorliegenden Förderprogrammen aus. Er erläutert die nach einer ersten Prüfung durch die Verwaltung festgestellten Möglichkeiten. Eine umfangreiche Überprüfung und Gegenüberstellung der vorhandenen Anlagen sowie die erforderlichen Planungen neuer Anlagen in allen Gebäuden stelle ein langfristiges Projekt dar.

Ausschussmitglied Tekolf beantragt die Beschlussempfehlung um den Zusatz zu ergänzen, dass der Infektionsschutz nach Möglichkeit bei allen Planungen im Vordergrund stehen solle.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der Raumluf in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen in Frage kommenden kommunalen Gebäuden ein belastbares Konzept zu erstellen oder erstellen zu lassen, um gegebenenfalls rechtzeitig Fördermittel für die vom Rat beschlossenen Maßnahmen beantragen zu können. Der Infektionsschutz soll bei allen Planungen nach Möglichkeit im Vordergrund stehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

- 2) Errichtung einer stationären raumluftechnischen Anlage für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten 210-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Mai 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Möglichkeit des Einbaus einer stationären raumluftechnischen Anlage im Rahmen der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten, die hierdurch entstehenden Mehrkosten sowie die Fördermöglichkeiten zu prüfen. In seiner Sitzung am 16. Mai 2021 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Die Ausbauplanung für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten ist in der Ausschusssitzung am 9. März 2021 vorgestellt worden. Die Ausschreibungsunterlagen sind fertig erstellt und stehen vor der Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle sowie der anschließenden Versendung. Dennoch ist es sinnvoll, im Rahmen des anstehenden Umbaus das Thema der stationären raumluftechnischen Anlage zu integrieren. Dies führt jedoch dazu, dass die Fachplanungen umfassend überarbeitet werden müssen. So sind beispielsweise Anpassungen des Beheizungssystems (Wärmepumpe), die Erweiterung der Photovoltaik-Planung, die Klimatisierung weiterer Gebäudeteile und folglich umfassende Renovierungsarbeiten erforderlich. Insofern wird sich der Umbau um ein Kindergartenjahr verschieben.

Beratungsverlauf:

Herr Derix berichtet über ein Gespräch mit einem Fachplaner und führt insbesondere zu den Anforderungen an die Heiztechnik aus.

Ausschussmitglied Szallies erläutert den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und beantragt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag gemäß dem Fraktionsantrag.

Ausschussmitglied Wallrafen regt die Prüfung einer Alternative mit einer Pellet-Heizung an.

Ausschussmitglied Tekolf spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Zudem fügt er an, dass die Errichtung von raumluftechnischen Anlagen bereits seit Beginn des Jahres 2021 von der CDU-Fraktion gefordert werde.

Herr Derix berichtet, dass seitens der Leitung der Kindertagesstätte Oberkrüchten weder ein Bedarf für eine raumluftechnische Anlage noch für eine Klimaanlage gesehen werde. Die Kinder würden im Rahmen eines offenen Raumkonzeptes alle Bereiche im Innen- und Außenbereich der Einrichtung nutzen und dazu offene Türen im Innen- sowie zum Außenbereich vorfinden. Zudem würde unter einer RLT-Anlage die Luftqualität leiden.

Ausschussvorsitzender Zilz weist auf das Potenzial zu einem klimaneutralen Gebäude durch den Einbau einer RLT-Anlage mit kombinierter Wärmepumpen-Heizung/-Kühlung und einer darauf angepassten Photovoltaikanlage hin, da hierdurch der Einsatz fossiler Brennstoffe reduziert bzw. vollständig vermieden werden könne.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Einbau einer zentralen kombinierten Klima-, Lüftungs- und Luftreinigungsanlage mit Wärmetauscher im Gebäude der Kindertageseinrichtung Pustebume in Oberkrüchten möglich ist. Weiterhin sollen die Mehrkosten unter Berücksichtigung des neuen Förderprogramms des Bundeswirtschaftsministeriums ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss für Bauen, Klima und Umwelt vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

3) Sanierung der raumluftechnischen Anlage des Hallenbades

209-2020/2025

Sachverhalt:

Im März 2021 ist die Ozonanlage des Hallenbades mit einem irreparablen Totalschaden ausgefallen. Um den Schwimmbetrieb weiterhin ermöglichen zu können, war eine Reparatur zwingend erforderlich. Die neue Ozonanlage wurde am 20. April 2021 angeliefert und in Betrieb genommen. Durch die Neuanschaffung sind Kosten in Höhe von 24.990,00 Euro entstanden.

Im Zuge der Wartung der raumluftechnischen Anlage des Hallenbads am 30. März 2021 sind an der Anlage im Bereich der Schwimmhalle weitere gravierende Mängel festgestellt worden. Die Kälteanlage des Lüftungsgerätes war mit dem Kältemittel R22 gefüllt, welches seit dem Jahr 2015 nicht mehr nachgefüllt werden darf. Bislang stellte dies kein Problem dar, da keine Verluste von Kältemittel zu verzeichnen waren. Am 30. März 2021 wurden je-



doch Undichtigkeiten festgestellt. Gemäß der EN 517-2014 musste das Kältemittel daher umgehend abgesaugt und entsorgt werden.

Durch den Kältemittelmangel trat zeitweise eine Niederdruckstörung auf. Dadurch überhitzte der Verdichter. Ein Totalausfall der Kälteanlage wäre in nächster Zeit sehr wahrscheinlich gewesen. Die Wärmerückgewinnungsanlage wurde umgehend von der Beckenwassertechnik getrennt, damit kein Kältemittel ins Beckenwasser gelangen konnte. Hierzu wurde das Becken teilentleert und später wieder befüllt. Die gesamte Kälteanlage wurde mittlerweile demontiert und entsorgt.

Für die Lieferung und Montage einer neuen Kälteanlage wurde zwischenzeitlich eine Angebotsanfrage durchgeführt. Die Kosten werden auf ca. 18.000,00 Euro geschätzt.

Aktuell wird das Hallenbad mittels der raumluftechnischen Anlage be- und entlüftet sowie bei Bedarf geheizt. Die Funktion der Kühlung (und damit Entfeuchtung) ist derzeit auf Grund der fehlenden Kälteanlage nicht möglich.

#### Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies mahnt an, nicht zu viele finanzielle Mittel in das marode Hallenbad zu investieren.

Ausschussmitglied Tekolf weist auf die Bedeutung des Hallenbades für das Schulschwimmen hin.

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten zur Lieferung und Montage einer neuen Kälteanlage auszuschreiben und durchzuführen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. März 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, bei allen zukünftigen Beleuchtungen im öffentlichen Bereich Leuchtmittel einzusetzen, die die im Antrag beschriebenen Kriterien erfüllen. Zusätzlich sollen alle Bürger/innen mit entsprechenden Informationen zur Lichtverschmutzung an Haus und im Garten informiert werden. Dies könne durch einen Flyer geschehen.

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt über insgesamt 1874 Lichtpunkte. Bei 84 v. H. der Lichtpunkte, dies entspricht 1.569 Leuchten, wird die Leuchtstärke ab 22:30 Uhr gedimmt; 3 v. H. der Lichtpunkte, dies entspricht 58 Leuchten, werden ab 22:30 Uhr abgeschaltet und 13 v. H. der Lichtpunkte, dies entspricht 247 Leuchten, brennen die Nacht hindurch.

Die Lichtplanungen für die Sanierung der Gartenstraße und der Rathausstraße sowie für die Erschließung des Neubaugebietes Heineland werden zurzeit durch die NEW erstellt. Die Verwaltung hat der NEW dazu bereits vorgegeben, eine ausreichende Beleuchtung mit Leuchtmitteln, die eine Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin besitzen, zu erreichen. Nach entsprechender Auskunft der NEW ist dies realisierbar.

Die Verwaltung schlägt vor, den Info-Flyer über Lichtverschmutzung der Organisation „Patzen der Nacht“ beim nächsten Versand der Steuerbescheide an die Haushalte zu verteilen. Bei einer Auflage von 5.000 Stück beträgt der Preis 300,00 Euro einschl. Mehrwertsteuer.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Gründler erkundigt sich, ob es auch komplette Straßenzüge gebe, in denen im Nachtzeitraum die Straßenbeleuchtung abgeschaltet werde. Herr Derix erläutert, dass eine Nachtabschaltung für komplette Straßen nicht vorgenommen werde und führt nachfolgend zu den verschiedenen Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung aus.

Ausschussmitglied Szallies führt zum Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion aus, dass dieser auf künftige Bauvorhaben abziele.

Ausschussvorsitzender Zilz erläutert, dass nach seinen Recherchen die Farbtemperatur Amber mit 1.800 Kelvin zu definieren sei. Im Antrag wäre diese fälschlicherweise mit 2.700 Kelvin angegeben. Auf dieser Basis beantragt er, im Beschlussvorschlag die Farbtemperatur für Planungen in der Nähe von schützenswerten Bereichen auf 1.800 Kelvin zu ändern.

Herr Derix führt im Hinblick auf die Farbtemperatur Amber zu den unterschiedlichen Herstellerangaben und markenrechtlichen Belangen aus.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) bei zukünftigen Straßenvollausbauten und bei der Planung von Neubaugebieten im öffentlichen Bereich Leuchtmittel einzusetzen, die eine Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin aufweisen,
- b) bei Planungen in der Nähe besonders schützenswerter Bereiche Leuchtmittel einzusetzen, die maximal 1.800 Kelvin und darüber hinaus eine korrekte Ausrichtung aufweisen und
- c) 5.000 Info-Flyer bei der Organisation "Patent der Nacht" zu erwerben und im Rahmen der Versendung der Steuerbescheide an die Haushalte zu verteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 9 Stimmenthaltung(en)

5) Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen

206-2020/2025

Sachverhalt:

Das Bushaltestellennetz in der Gemeinde Niederkrüchten besteht aus 83 Haltepunkten, welche vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) angefahren werden. Am Förderprogramm zum behindertengerechten Aus- und Umbau von Haltestellen beteiligt sich die Gemeinde Niederkrüchten seit dem Jahr 2012.

In der 27. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses am 25. Juni 2019 wurde die weitere Planungsfolge über den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen vorgestellt. Es wurde beschlossen, das Sanierungsprogramm fortzuführen und die Haltepunkte „Am Lindbruch“ und „An Felderhausen“ umzubauen.

Eine positive Förderzusage zum Umbau der Haltestellen „Am Lindbruch“ liegt vor. Durch die Vielzahl der dort anfahrenen Buslinien stellen diese Haltestellen einen Busknotenpunkt dar. Knotenpunkthaltestellen werden vom Fördergeber mit dem gleichen Prozentsatz gefördert, jedoch ist die maximale Förderhöhe höher als bei „normalen“ Haltestellen. Die maximale Fördersumme ist abhängig von der Relevanz der Haltestelle für den ÖPNV.

Bedingt durch die Lage der Haltestelle „An Felderhausen, Fahrtrichtung Lindbruch“ innerhalb eines Kurvenradius ist eine Verlagerung gegenüber der Haltestelle „An Felderhausen, Fahrtrichtung Schulzentrum“ erforderlich.

Die Kosten der Umbaumaßnahmen werden auf ca. 261.000,00 Euro geschätzt. Der VRR fördert den Umbau der vier Haltestellen mit ca. 235.000,00 Euro. Der Eigenanteil beträgt somit ca. 26.000,00 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel wurden eingeplant.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Otto regt die Berücksichtigung einer Radservicestation im Bereich der Fahrradabstellanlage an.

Ausschussmitglied Stoltze erkundigt sich nach der Lage des Hauptkanals im Bereich Lindbruch.

Frau Derwahl-Toll führt aus, dass dieser durch die Baumaßnahme nicht betroffen sei.

Ausschussmitglied Szallies erinnert daran, die Beleuchtung der Wartehallen mit der Farbtemperatur 3.000 Kelvin durchzuführen.

Beschluss:

Den Ausbauplanungen bezüglich der Haltestellen „Am Lindbruch“ und „An Felderhausen“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Ausschussmitglied Dr. Boekels erscheint zur Sitzung.

6) Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

202-2020/2025

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Pilotprojektes mit dem Kreis Viersen und verschiedenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde im Jahr 2020 durch den Baubetriebshof des Kreises Viersen eine vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) mittels des Biozidproduktes Foray ES im Kreisgebiet durchgeführt. In der Gemeinde Niederkrüchten wurden an den Standorten

- Grünanlage Kapelle Brempt
- Gewerbering
- Sohlweg
- Lehmkul
- Sportplatz Elmpt
- Hallenbad Elmpt

insgesamt 53 Eichen unterschiedlichen Alters und Größe behandelt. Der Befall von Eichen mit dem EPS ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Ob der deutliche Rückgang auf den Einsatz des Biozids zurückzuführen ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, da das Aufkommen des EPS insgesamt geringer war. Die vorgenannte Behandlung verursachte Kosten in Höhe von 905,00 Euro.

In den Bereichen Kapelle Brempt, Kapelle Overhethfeld, „Am dicken Herrgott“ sowie an der Straße Lehmkul im Umfeld des Hallenbades wurden im Jahr 2020 Vogelnistkästen zur Bekämpfung des EPS montiert. Hier wird beobachtet, ob Vögel den EPS als Futtertier akzeptieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann unter Betrachtung aller gewählten Bekämpfungsmethoden noch nicht beurteilt werden, ob und welche der Maßnahmen für die Bekämpfung des EPS zielführend ist.

In jedem Frühjahr werden die Baumbestände im Gemeindegebiet gemäß den Vorgaben des Baumkatasters durch den Gemeindeförster bzw. ein beauftragtes Unternehmen kontrolliert. Hierbei werden die Eichen insbesondere auf das Vorkommen des EPS geprüft. Im Zuge der Kontrolltätigkeiten werden Neu- und Altnester des EPS entfernt. Mit den aufgeführten Maßnahmen ist der Bestand des EPS in Jahren mit durchschnittlichem Befall gut kontrollierbar. Die Mischung der einzelnen Verfahren sollte in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden, um die langfristigen Methoden festzulegen zu können.

Für die weitere Unterstützung durch den Kreis Viersen in den nächsten Jahren ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Die Vereinbarung kann jährlich gekündigt werden.

#### Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich, in welchen Bereichen es zu einer Überschneidung der Bekämpfungsmethoden Biozid-Einsatz und Nistkästen für Fressfeinde käme. Herr Derix berichtet, dass eine Überschneidung im Bereich des Sportplatzes Elmpt vorliege.

Ausschussmitglied Tekolf spricht sich gegen den Biozid-Einsatz aus. Er begründet dies damit, dass ein Erkenntnisgewinn über die wirksamste Methode dort nicht möglich sei, wo es zu Überschneidungen käme.

Ausschussmitglied Dr. Boekels führt aus, dass entsprechend des Datenblatts das Biozid toxisch auf Insekten wirke, jedoch für Vögel unschädlich sei. Er berichtet, dass die aufgehängten Nistkästen erfolgreich zur Brut angenommen worden seien. Er spricht sich dafür aus, das Biozid nur als äußerstes Mittel anzuwenden.

Ausschussmitglied Gründler fragt nach der Anzahl der Nester des Eichenprozessionsspinners. Herr Derix führt aus, dass das Aufkommen des Eichenprozessionsspinners witterungsabhängig sei und jährlich stark variere.

In der weiteren Aussprache schlägt Frau Nordhausen vor, die zu erwartenden Kosten für das Versprühen des Biozids lieber in die Anschaffung neuer Nistkästen zur natürlichen Bekämpfung des EPS zu investieren.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den der Vorlage als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

- 7) Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes 207-2020/2025

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zum Schutz des innerörtlichen Baumbestandes sowie der zeitgemäßen Neupflanzung zu erstellen. Nach Beratung im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 9. März 2021 hat der Rat die Verwaltung in seiner Sit-

zung am 24. März 2021 beauftragt, für den Altbestand an innerörtlichen Bäumen geeignete und erforderliche Maßnahmen zum Erhalt zu erarbeiten und die mit Kostenaufstellungen versehenen Maßnahmen sodann dem Ausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

Die Verwaltung berichtet in der Sitzung über das Pilotprojekt „Klimafolgeanpassung Stadtgrün“, welches im Rahmen der Klimastrategie des Kreises Viersen im Wege einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Viersen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden initiiert wird. Das Projekt dient dem fachlichen Austausch zwischen den Kommunen und soll mit Hilfe der Erstellung eines Gutachtens Empfehlungen zur Sicherung und Entwicklung des Stadtgrüns geben. Die entsprechende Projektskizze ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

#### Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Tekolf schlägt vor, das vorhandene Baumkataster bei der Pflege der Stadtbäume zu nutzen.

Ausschussmitglied Szallies regt an, das Intervall zur Befüllung der Bewässerungssäcke zu verkürzen. Außerdem fehle für das Konzept eine Zeitplanung. Herr Derix antwortet, dass die Wassersäcke aktuell noch nicht regelmäßig befüllt würden, das Intervall jedoch der Witterung angepasst werde. Ein Zeitplan für das Konzept sei noch nicht bekannt, da die Abstimmungen hierzu noch nicht abgeschlossen seien.

Herr Hinsen berichtet, dass das Thema Klimafolgeanpassung in einem kooperativen Projekt mit dem Kreis Viersen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erarbeitet werden soll und die Verwaltung eine entsprechende Interessensbekundung zur Teilnahme beim Kreis Viersen abgegeben habe.

#### Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw) muss die Gemeinde Niederkrüchten als Betreiberin der Kanalisation ihr Kanalnetz alle fünf Jahre reinigen und alle 15 Jahre vollständig untersuchen.

Für die Kanalreinigung und -inspektion im Jahr 2021 ist ein Teil des Ortsteiles Overhetfeld (Dilborner Straße, Farmerweg, Steinfeld, Mühlenweg, Erlenweg, Kapellenfeld, Schwalmweg) vorgesehen. Die Grundreinigung erfolgt in den Ortsteilen Venekoten und Overhetfeld. Die Länge des zu reinigenden und zu untersuchenden Kanalnetzes beträgt in diesem Jahr rund 5,5 Kilometer. Die Länge des zu reinigenden Kanalnetzes beträgt rund 20,3 Kilometer. Darüber hinaus werden alle Sonderbauwerke (Pumpstationen, Stauraumkanäle, Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken) gereinigt und begangen.

Gemäß Kostenberechnung, welche auf Grundlage der letzten Ausschreibungsergebnisse erstellt wurde, rechnet die Verwaltung mit einem Ausschreibungsergebnis in Höhe von ca. 90.000 EUR (brutto). Der Aufwand ist im Haushalt 2021 eingeplant.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der Leistungen für die Kanalreinigung und -inspektion für das Jahr 2021 beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Die Leistungen für die laufende bauliche Unterhaltung und Instandhaltung des Kanalnetzes ist nach Vorgabe des Rechnungsprüfungsamts alle drei Jahre neu auszuschreiben und als Jahresvertrag zu vergeben. Auf Grundlage des geltenden Jahresvertrags werden insbesondere erstattungspflichtige Leistungen, wie z. B. die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen, durchgeführt und abgerechnet.



Der seit dem 1. Januar 2017 bestehende Jahresvertrag für die Kanalunterhaltung wurde von der Anton Küpper GmbH fristgerecht zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Die „offenen“ Aufträge wurden durch die Anton Küpper GmbH noch bis Mai 2021 - auf Grundlage des Jahresvertrages aus dem Jahr 2017 - abgearbeitet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresvertrag für die Kanalunterhaltung neu auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

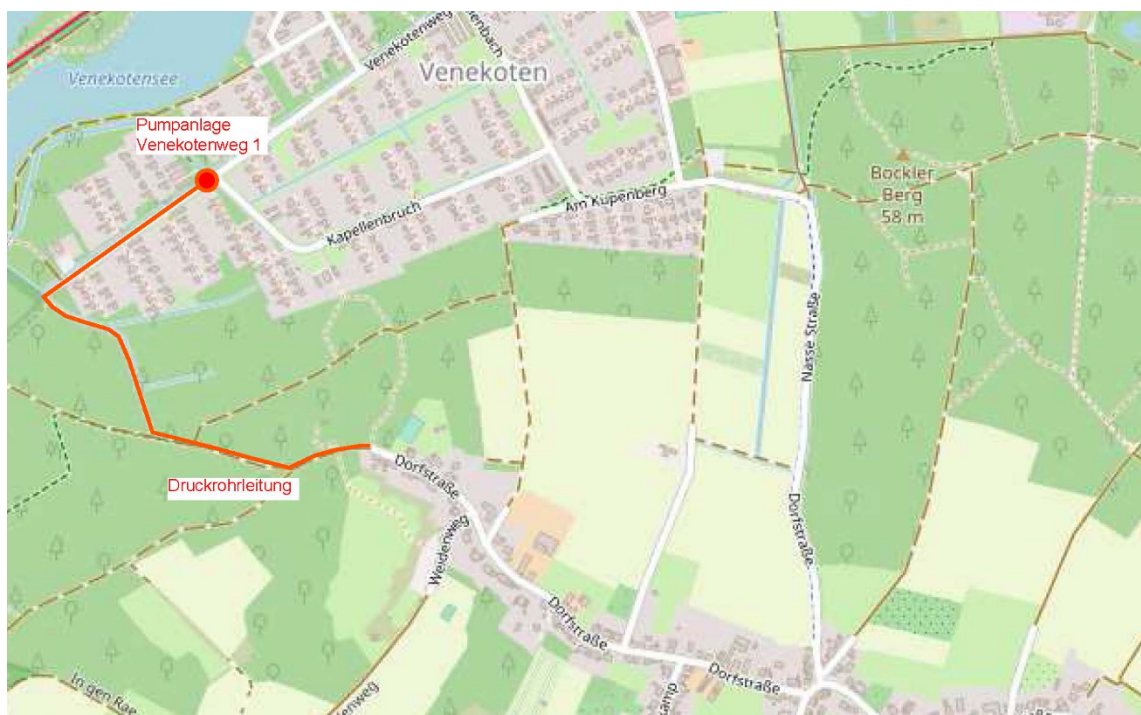
Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

10) Pumpanlage Venekotenweg 1, Druckluftspülstation

199-2020/2025

Sachverhalt:

Durch den Betrieb der Pumpanlage Venekotenweg 1 kommt es regelmäßig zu Geruchsbelästigungen, die zu Beschwerden der Anwohner führen. Die Geruchsbelästigungen treten massiv im Bereich des Auslaufpunktes der Druckrohrleitung in den Freispiegelkanal der Dorfstraße auf und betreffen den gesamten oberen Kanalabschnitt bis zur Kreuzung Nasse Straße. Der nachfolgende Ausschnitt zeigt die Pumpanlage Venekotenweg 1 und den Verlauf der Druckrohrleitung.



Die Druckrohrleitung von der Pumpanlage Venekotenweg 1 bis zum Zulaufschacht in den Freispiegelkanal der Dorfstraße ist rund 1.060 Meter lang.

Die Ursache für die Bildung der teilweise starken Geruchsemissionen ist die lange Aufenthaltszeit des Schmutzwassers in der Druckrohrleitung. Die fehlende Abwasserbelüftung gilt als potentielle Quelle für Sulfidprobleme. Des Weiteren begünstigen Ablagerungen die Entstehung von biogener Schwefelsäure-Korrosion.

Zur Verbesserung der aufgeführten Probleme empfiehlt die Verwaltung die Anordnung einer Druckluftspülstation für den Betrieb der Druckrohrleitung im Bereich der Pumpanlage. Durch die Lufteinpressung wird die Aufenthaltszeit des Abwassers in der Druckleitung verkürzt. Die Gasblasen verhindern außerdem die Bildung von Ablagerungen. Darüber hinaus stützt der in der Luft enthaltene Sauerstoff das aerobe Milieu innerhalb der Leitung, sodass eine Faulung des Abwassers unterbunden wird.

#### Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Otto erkundigt sich, ob die Leistungen zur Erstellung der Ausführungsplanung durch die Verwaltung erstellt werden könnten. Frau Derwahl-Toll erläutert, dass die detaillierten technischen Anforderungen durch einen Fachplaner zu erarbeiten seien.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ausschussmitglieder Nordhausen und Stoltze.

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung für die oben genannte Druckluftspülstation zu beauftragen, die Leistungen auszuschreiben und zu vergeben. Sollten die veranschlagten Herstellungskosten deutlich vom aktuellen Kostenansatz abweichen, wird die Maßnahme erneut vorgestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Bauen, Klima-, und Umweltschutz über die geplanten Investitionen bedeutender Ausgaben bzw. Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021. Investitionen sind im hier genannten Sinne nicht auf die buchhalterisch investiven Mittel beschränkt, sondern umfassen ebenfalls bedeutende und elementare Investitionen zur Unterhaltung der Anlagen und Gebäude, also auch konsumtive Mittel.

Aufgrund des frühen Planungsstandes zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung kann sich die Umsetzung einzelner Maßnahmen je nach Kostenentwicklung bzw. auf Grund besonderer Vorkommnisse (z. B. unvorhergesehene Maßnahmen mit höherer Priorität) verschieben. Es können auch Maßnahmen hinzukommen. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Planungs- und Informationsstand.

Bei erheblichen Abweichungen der angesetzten Kosten werden dem Bauausschuss die geplanten Maßnahmen nochmals zur Beratung vorgestellt.

Für den Bereich Abwasser sind für das Haushaltsjahr folgende größere Maßnahmen geplant:

Kläranlage Overhelfeld

- Absturzsicherung für die offenen Becken und Sonderbauwerke  
Beschaffung des „grünen Systems“  
Haushaltsansatz 2021: 25.000,00 EUR

Der Einstieg in die offenen Sonderbauwerke der Außenstationen erfolgt aufgrund der baulichen Konstruktion (senkrechte Beckenwände) derzeit ohne Absturzsicherung. Diese soll zukünftig über ein neues, teilstationäres Absturzsystem sichergestellt werden.

Das Grundsystem besteht aus einem transportablen Anschlagpunkt (Davitausleger) mit Höhensicherungsgerät (Sicherungsseil). Zur Sicherung der Mitarbeiter wird der Anschlagpunkt an dem jeweiligen Bauwerk in die hierfür fest angebrachte Boden- oder Wandhülse eingesteckt, wodurch ein gesicherter Einstieg ermöglicht wird.

Neben der Beschaffung des Grundsystems sollten drei Becken der Außenstationen und zehn Becken auf der Kläranlage mit entsprechenden Wand- bzw. Bodenhülsen ausgestattet werden.

- Erneuerung des Sandklassierers  
Haushaltsansatz 2021: 50.000,00 EUR

In dem belüfteten Sand- und Fettfang der Gruppenkläranlage Overhettfeld werden sowohl absetzbare Verunreinigungen als auch Schwimm- und Leichtstoffe (z. B. Sand, Steine, Gemüsereste und Fette) vom Abwasser getrennt. Dies geschieht durch eine walzenförmige Strömung innerhalb der Becken, welche durch eine Belüftung am Beckenboden ausgelöst wird. Die abgesetzten Stoffe werden durch Tauchmotorpumpen in den Sandklassierer gepumpt. Dort wird der Sand vom Prozesswasser getrennt, entwässert und über eine Förderschnecke in den Entsorgungscontainer transportiert.

Der vorhandene Sandklassierer auf der Gruppenkläranlage (Baujahr 1995) ist aufgrund seiner langen Nutzungsdauer verschlissen und muss ersetzt werden.

- Umbau der Dickschlammförderung  
Ersatz der defekten Dickschlammpumpe durch einen Spiralförderer  
Haushaltsansatz 2021: 50.000,00 EUR

Der Transport des entwässerten Klärschlammes vom Austrag der Zentrifuge zu den Entsorgungscontainern erfolgte bisher über eine Feststoffpumpe. Für den möglichst störungsfreien Betrieb der Feststoffpumpe konnte der Klärschlamm durchschnittlich nur auf bis zu 20 v. H. Trockensubstanz (TS) entwässert werden.

Aufgrund des Defektes der Dickschlammpumpe erfolgt die Dickschlammförderung in die Entsorgungscontainer aktuell provisorisch über ein Förderband. Dies ermöglicht eine durchgehende Entwässerung des Klärschlammes von durchschnittlich 25 bis 26 v. H. Trockensubstanz.

Durch den höheren Entwässerungsgrad verringert sich das Gewicht des abzufahrenden Klärschlammes und damit der Entsorgungskosten erheblich. Bei einem durchschnittlichen Austrag mit einem TS-Wert von 25 v. H. kann mit Einsparungen in Höhe von rund 30.000,00 EUR pro Jahr gerechnet werden.

Aufgrund des hohen Einsparpotentials empfiehlt die Verwaltung, die defekte Dickschlamm-  
pumpe durch eine konventionelle Förderschnecke zu ersetzen. Die Kosten für den Ersatz  
der Dickschlamm-  
pumpe betragen rund 20.000,00 EUR. Die Anschaffung und der Einbau  
von neuen Förderschnecken würden rund 50.000,00 EUR kosten. Aufgrund der Einsparun-  
gen bei den Entsorgungskosten amortisiert sich dieser Umbau bereits in weniger als zwei  
Jahren.

**Abfuhrmenge in 2020 = 1.350 Tonnen entwässerter Klärschlamm (Remondis)**

<b>Trockensubstanz</b> TS mit Ø x% Annahmen	<b>Trockenrückstand</b> in tTR umgerechnet	<b>KS-Menge</b> Reduktion je nach TS	<b>Entsorgungskosten</b> je Tonne KS / Brutto Stand 05/2021	<b>Entsorgungskosten</b> Gesamt / Brutto Stand 05/2021	<b>Mögl. Ersparnis</b> bezogen auf urspr. TS = 20%
20 %	270 t	1.350 t	151,96 €	205.146,00 €	0,00 €
21 %	284 t	1.336 t	151,96 €	203.018,56 €	2.127,44 €
22 %	297 t	1.309 t	151,96 €	198.915,64 €	6.230,36 €
23 %	311 t	1.268 t	151,96 €	192.685,28 €	12.460,72 €
24 %	324 t	1.214 t	151,96 €	184.479,44 €	20.666,56 €
25 %	338 t	1.146 t	151,96 €	174.146,16 €	30.999,84 €
26 %	351 t	1.065 t	151,96 €	161.837,40 €	43.308,60 €
27 %	365 t	970 t	151,96 €	147.401,20 €	57.744,80 €
28 %	378 t	862 t	151,96 €	130.989,52 €	74.156,48 €

- Erneuerung der Betriebstreppe zum Faulbehälter  
Erneuerung der Treppe zum Faulbehälter und Erstellung einer Verbindungsbrücke zum  
Nacheindicker 2  
Haushaltsansatz 2021: 100.000,00 EUR

Die Betriebstreppen zum Faulbehälter und zum Nacheindicker 2 entsprechen nicht mehr  
den arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen der Unfallkasse. Bemängelt werden unter an-  
derem nicht ausreichende Geländerhöhen, zu schmale Laufbreiten sowie fehlende Fuß-  
und Knieleisten.

Die Treppe zum Faulbehälter wurde 1980 und die Treppe zum Nacheindicker 2 im Zuge  
der Erweiterung im Jahre 1999 errichtet. Da eine Vergrößerung der nutzbaren Laufbreiten  
nachträglich nicht möglich ist, kommt eine konstruktive Überarbeitung der Treppen weder  
technisch noch wirtschaftlich in Betracht. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen wurde  
seitens der Verwaltung bereits für den Haushalt 2017 vorbereitet und durch den damaligen  
Bauausschuss genehmigt. Die Maßnahmen wurden aufgrund gestiegener Schätzkosten  
und zusätzlichen Baumaßnahmen bisher nicht umgesetzt.

- Erneuerung der Keramik- und Membranrohrbelüfter  
Erneuerung der Belüfter im Belebungsbecken 2.2  
Haushaltsansatz 2021: 30.000,00 EUR

In den Belebungsbecken werden durch Zugabe von Luftsauerstoff und Durchmischung optimale Lebensbedingungen für Mikroorganismen geschaffen. Die Behandlung erfolgt in verschiedenen Beckenzonen und Verfahrensschritten, wodurch die organischen Stoffe des Abwassers (biologische Verunreinigungen) durch Mikroorganismen abgebaut und anorganische Stoffe teilweise oxidiert werden. Für die Sauerstoffzufuhr ist in den Beckenkammern eine feinblasige Druckluftbelüftung als Flächenbelüftung vorhanden. Aufgrund der langen Nutzungsdauer der Rohrbelüfter im Belebungsbecken 2.3 (> 20 Jahre) ist eine feinblasige Flächenbelüftung nicht mehr ausreichend gegeben.

- Erneuerung der Flachdachabdichtungen  
Neuabdichtung der Flachdächer und Vorbereitung für Photovoltaik  
Haushaltsansatz 2021: 95.000,00 EUR

Die Bitumenabdichtungen der Flachdächer weisen aufgrund der langen Standzeit zunehmend Blasen und Undichtigkeiten auf. Um größere Schäden an den Gebäuden zu vermeiden, sollten die Dächer der vier Betriebsgebäude neu abgedichtet werden.

Außerdem ist vorgesehen, die Dächer im Zuge der Dachsanierung für die Aufnahme von Photovoltaikanlagen vorzubereiten. Je nach Aufwand und Kosten für die Neuabdichtungen sowie für die erforderlichen Vor- und Nebenarbeiten (Blitzschutz, Gerüst, Mehraufwand PV) werden die Maßnahmen gegebenenfalls auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aufgeteilt.

### Sonderbauwerke

- Retentionsbecken Pannenmühle  
Errichtung eines Retentionsbeckens zum Überflutungsschutz  
Haushaltsansatz 2021: 225.000,00 EUR

Die Straße „Pannenmühle“ im Ortsteil Niederkrüchten wird insbesondere bei starken oder langanhaltenden Regenereignissen immer wieder überflutet. Ursache hierfür sind hauptsächlich die Lage der Einzugsgebiete sowie deren landwirtschaftliche Nutzung, die je nach Jahreszeit bzw. Bewirtschaftung Bruchlagen zur Folge hat, was wiederum zu starker Bodenerosion führt.

Mit Datum vom 22. November 2016 hat der Rat das Bebauungsplanverfahren Nie-79 „Pannenmühle“ eingeleitet. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes auf der südlichen Seite der Straße Pannenmühle. Um geeignete Maßnahmen für eine überflutungsfreie Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers planen zu können, wurde vor diesem Hintergrund das Ingenieurbüro Lüthje bereits im Januar 2018 mit der hydrologischen und hydraulischen Untersuchung des Einzugsgebietes beauftragt. Die Ergebnisse wurden dem Bauausschuss in seiner Sitzung 5. Juni 2019 vorgestellt. Im Anschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die Ingenieurleistungen für die weiteren Planungen der Retentionsanlagen zu vergeben.

Dem erforderlichen Grunderwerb für die Grabenverlegung und die Retentionsanlage hat der Rat in seiner Sitzung am 24. September 2019 zugestimmt. Die Flächen wurden inzwischen von der Gemeinde Niederkrüchten erworben.

Nach Abschluss der Voruntersuchungen und in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern beauftragte die Verwaltung im Januar 2019 das Ingenieurbüro Lüthje mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 HOAI zum Bau einer Retentionsanlage unter Berücksichtigung der geplanten Grabenverlegung im Bebauungsplangebiet Pannenmühle. Die Ausführungsplanung wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 5. November 2019 vorgestellt. Im Anschluss daran wurde die Verwaltung beauftragt, die Bauleistungen gemäß der vorgestellten Ausführungsplanung auszuschreiben und durchzuführen.

Das Bebauungsplanverfahren Nie-79 „Pannenmühle“ ist seit dem 1. April 2021 rechtskräftig, sodass die Bauleistungen für die Errichtung des Retentionsbeckens zeitnah ausgeschrieben und vergeben werden sollten.

#### Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Tekolf erkundigt sich, warum die bereits im Jahr 2017 beschlossene Erneuerung der Betriebstreppe zum Faulturmbehälter noch nicht umgesetzt worden sei.

Frau Derwahl Toll antwortet, dass sich die bauliche Umsetzung seinerzeit aufgrund zusätzlicher Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung verzögert habe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Klima-, und Umweltschutz nimmt die in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Investitionen für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung dieser Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

12) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Hinsen teilt den Sachstand des derzeit in Fortschreibung befindlichen Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit. Er berichtet über die noch bis Ende Juni 2021 laufende Online-Beteiligung der Öffentlichkeit. Zudem kündigt er einen Zwischenbericht für die nächste Ausschusssitzung an.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Zilz  
Ausschussvorsitzender

gez. Derwahl-Toll  
Schriftführerin





Gemeinde Niederkrüchten  
 Der Bürgermeister  
 Hoch- und Straßenbau  
 Aktenzeichen: 65 12 01

Niederkrüchten, den 27.05.2021

Vorlagen-Nr. 212-2020/2025

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

**öffentlich**

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

08.06.2021

**Stationäre raumluftechnische Anlagen für kommunale Gebäude**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung des Antrags der CDU-Ratsfraktion zur Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Schulen und Kindertageseinrichtungen in der Sitzung des Rates am 26. Mai 2021 wurde der ergänzende Antrag der CDU-Ratsfraktion auf Verbesserung der Raumluf in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen in Frage kommenden kommunalen Gebäuden zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über eine mögliche konzeptionelle Vorgehensweise berichten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der Raumluf in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen in Frage kommenden kommunalen Gebäuden ein belastbares Konzept zu erstellen oder erstellen zu lassen, um gegebenenfalls rechtzeitig Fördermittel für die vom Rat beschlossenen Maßnahmen beantragen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Hoch- und Straßenbau  
Aktenzeichen: 65 12 01

Niederkrüchten, den 27.05.2021

Vorlagen-Nr. 210-2020/2025

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

**öffentlich**

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

08.06.2021

**Errichtung einer stationären raumluftechnischen Anlage für die Kindertageseinrichtung  
Oberkrüchten**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Mai 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion die Möglichkeit des Einbaus einer stationären raumluftechnischen Anlage im Rahmen der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten, die hierdurch entstehenden Mehrkosten sowie die Fördermöglichkeiten zu prüfen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem Antrag zu entnehmen. In seiner Sitzung am 16. Mai 2021 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Die Ausbauplanung für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten ist in der Ausschusssitzung am 09. März 2021 vorgestellt worden. Die Ausschreibungsunterlagen sind fertig erstellt und stehen vor der Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle sowie der anschließenden Versendung. Dennoch ist es sinnvoll, im Rahmen des anstehenden Umbaus das Thema der stationären raumluftechnischen Anlage zu integrieren. Dies führt jedoch dazu, dass die Fachplanungen umfassend überarbeitet werden müssen. So sind beispielsweise Anpassungen des Beheizungssystems (Wärmepumpe), die Erweiterung der Photovoltaik-Planung, die Klimatisierung weiterer Gebäudeteile und folglich umfassende Renovierungsarbeiten erforderlich. Insofern wird sich der Umbau um ein Kindergartenjahr verschieben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Errichtung einer stationären raumluftechnischen Anlage in der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten vorzunehmen, Fördermöglichkeiten zu prüfen und dem Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz die überarbeiteten Ausbauplanungen mit Aufstellung der Mehrkosten vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	7000283/78510000					
Kosten der Maßnahme in Euro	Siehe Erläuterungen					
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:	Die Kosten der Planungsleistungen richten sich gemäß HOAI nach der Höhe der Baukosten. Diese zusätzlichen Baukosten sind noch zu ermitteln.					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

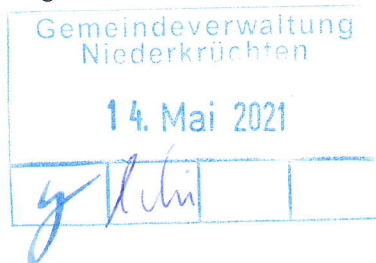
Anlage(n):

1. Antrag der Ratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 14.05.2021

gez. Wassong

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten  
und Herrn Bürgermeister Wassong  
Laurentiusstraße 19  
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt  
Ratsfraktion Niederkrüchten  
Hauptstraße 54  
41372 Niederkrüchten  
Telefon: 0171-1963448  
Telefax: 02163-9876199  
E-Mail:  
[degenhardt.anja@gmail.com](mailto:degenhardt.anja@gmail.com)

Niederkrüchten, 14.05.2021

## **Antrag auf Prüfung einer Planungerweiterung, um eine zentrale Klimaanlage mit Luftreinigung für die anstehende Erweiterung der Kita Oberkrüchten**

### **I Vorbemerkung**

Eine zentrale Luftreinigung und ggf. Kühlung ist gesundheitlich und energetisch mittel- und langfristig effektiver als dezentrale Luftfiltergeräte. Deshalb ist es sinnvoll, bestehende Gebäude mit zentralen kombinierten Klima-, Lüftung und Luftreinigungsanlagen mit Wärmetauscher zur ergänzenden Heizenergieeinsparung auszustatten.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat ein neues Förderprogramm für den Neubau von stationären Frischluft-Klimaanlagen in Kindergärten und Grundschulen aufgelegt, das den Großteil (80%) der Kosten übernehmen soll. (Quellen: RP vom 13.5.2021 / BafA Homepage, s. Anlage)

### **II Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Einbau einer zentralen kombinierten Klima-, Lüftungs- und Luftreinigungsanlage mit Wärmetauscher in die Kita Pustebume Oberkrüchten möglich ist. Weiterhin sollen die Mehrkosten unter Berücksichtigung des neuen Förderprogramms des Bundeswirtschaftsministeriums ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss für Bauen, Klima und Umwelt vorgestellt werden.

### **III Begründung**

Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Einschränkungen zeigt sich, wie wichtig saubere Luft im kommunalen Schul- und Kita-Betrieb ist. Der Haupt- und Finanzausschuss hat diese Woche dem Rat die Empfehlung ausgesprochen, keine dezentralen Geräte anzuschaffen.

Mittel- und Langfristig scheint es uns jedoch, vor dem Hintergrund zunehmender Luftbelastung und steigender Temperaturen, grundsätzlich geboten, bei anstehenden Neubauten, Sanierungen und Erweiterungen von kommunalen Einrichtungen den Einbau zentraler Geräte zu prüfen. Aktuell ist geplant, die Kita Pustebume im Ortsteil Oberkrüchten sehr umfangreich zu sanieren und zu erweitern (Vorlagen-Nr. 130-2020/2025). Im Rahmen dieser Planung sollte eine solche Anlage bereits ergänzend berücksichtigt werden und die Möglichkeit der Nutzung des aktualisierten Förderprogramms geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Degenhardt  
Fraktionsvorsitzende  
B90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten



Dirk Zilz  
Ratsmitglied  
B90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten

**Anhang:**

Information zur Förderung

"Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen"

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische\\_Anlagen/raumluftechnische\\_anlagen\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen/raumluftechnische_anlagen_node.html)



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Hoch- und Straßenbau  
Aktenzeichen: 66 00 00

Niederkrüchten, den 26.05.2021

Vorlagen-Nr. 209-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

**öffentlich**

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

08.06.2021

**Sanierung der raumluftechnischen Anlage des Hallenbades**

Sachverhalt:

Im März 2021 ist die Ozonanlage des Hallenbades mit einem irreparablen Totalschaden ausgefallen. Um den Schwimmbetrieb weiterhin ermöglichen zu können, war eine Reparatur zwingend erforderlich. Die neue Ozonanlage wurde am 20. April 2021 angeliefert und in Betrieb genommen. Durch die Neuanschaffung sind Kosten in Höhe von 24.990,00 Euro entstanden.

Im Zuge der Wartung der raumluftechnischen Anlage des Hallenbads am 30. März 2021 sind an der Anlage im Bereich der Schwimmhalle weitere gravierende Mängel festgestellt worden. Die Kälteanlage des Lüftungsgerätes war mit dem Kältemittel R22 gefüllt, welches seit dem Jahr 2015 nicht mehr nachgefüllt werden darf. Bislang stellte dies kein Problem dar, da keine Verluste von Kältemittel zu verzeichnen waren. Am 30. März 2021 wurden jedoch Undichtigkeiten festgestellt. Gemäß der EN 517-2014 musste das Kältemittel daher umgehend abgesaugt und entsorgt werden.

Durch den Kältemittelmangel trat zeitweise eine Niederdruckstörung auf. Dadurch überhitzte der Verdichter. Ein Totalausfall der Kälteanlage wäre in nächster Zeit sehr wahrscheinlich gewesen. Die Wärmerückgewinnungsanlage wurde umgehend von der Beckenwassertechnik getrennt, damit kein Kältemittel ins Beckenwasser gelangen kann. Hierzu wurde das Becken teilentleert und später wieder befüllt. Die gesamte Kälteanlage wurde mittlerweile demontiert und entsorgt. Für die Lieferung und Montage einer neuen Kälteanlage wurde zwischenzeitlich eine Angebotsanfrage durchgeführt. Die Kosten werden auf ca. 18.000,00 Euro geschätzt.

Aktuell wird das Hallenbad mittels der raumluftechnischen Anlage be- und entlüftet sowie bei Bedarf geheizt. Die Funktion der Kühlung (und damit Entfeuchtung) ist derzeit auf Grund der fehlenden Kälteanlage nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten zur Lieferung und Montage einer neuen Kälteanlage auszuschreiben und durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.080103/52150000				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Hoch- und Straßenbau  
Aktenzeichen: 66 16 00 10

Niederkrüchten, den 26.05.2021

Vorlagen-Nr. 208-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

**öffentlich**

#### Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

08.06.2021

### **Umweltfreundliche Straßenbeleuchtung**

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. März 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, bei allen zukünftigen Beleuchtungen im öffentlichen Bereich Leuchtmittel einzusetzen, die die im Antrag beschriebenen Kriterien erfüllen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem Antrag zu entnehmen. Zusätzlich sollen alle Bürger/innen mit entsprechenden Informationen zur Lichtverschmutzung an Haus und im Garten informiert werden. Dies könne durch einen Flyer geschehen.

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt über insgesamt 1874 Lichtpunkte. Bei 84 v. H. der Lichtpunkte, dies entspricht 1.569 Leuchten, wird die Leuchtstärke ab 22:30 Uhr gedimmt; 3 v. H. der Lichtpunkte, dies entspricht 58 Leuchten, werden ab 22:30 Uhr abgeschaltet und 13 v. H. der Lichtpunkte, dies entspricht 247 Leuchten, brennen die Nacht hindurch.

Die Lichtplanungen für die Sanierung der Gartenstraße und der Rathausstraße sowie für die Erschließung des Neubaugebietes Heineland werden zurzeit durch die NEW erstellt. Die Verwaltung hat der NEW dazu bereits vorgegeben, eine ausreichende Beleuchtung mit Leuchtmitteln, die eine Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin besitzen, zu erreichen. Nach entsprechender Auskunft der NEW ist dies realisierbar.

Als Anlage ist ein Info-Flyer über Lichtverschmutzung der Organisation „Patent der Nacht“ beigelegt. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Flyer beim nächsten Versand der Steuerbescheide an



die Haushalte zu verteilen. Bei einer Auflage von 5.000 Stück beträgt der Preis 300,00 Euro einschl. Mehrwertsteuer.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) bei zukünftigen Straßenvollausbauten und bei der Planung von Neubaugebieten im öffentlichen Bereich Leuchtmittel einzusetzen, die eine Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin aufweisen,
- b) bei Planungen in der Nähe besonders schützenswerter Bereiche Leuchtmittel einzusetzen, die maximal 2.700 Kelvin (Farbtemperatur Amber) und darüber hinaus eine korrekte Ausrichtung aufweisen und
- c) 5.000 Info-Flyer bei der Organisation "Patent der Nacht" zu erwerben und im Rahmen der Versendung der Steuerbescheide an die Haushalte zu verteilen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		Verschiedene Sachkonten			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

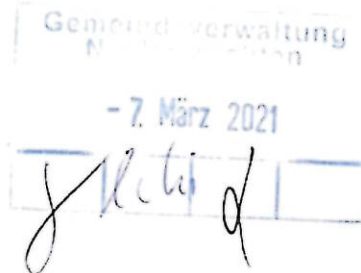
Anlage(n):

1. Antrag Straßenbeleuchtung
2. Vorlage Flyer
3. Statistik Beschaltung der Lampen Stand 08.04.2021

gez. Wassong

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten  
und Herrn Bürgermeister Wassong  
Laurentiusstraße 19  
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt  
Ratsfraktion Niederkrüchten  
Hauptstraße 54  
41372 Niederkrüchten  
Telefon: 0171/1963448  
Telefax: 02163/9876199  
E-Mail:  
[degenhardt.anja@gmail.com](mailto:degenhardt.anja@gmail.com)

Niederkrüchten, 07.03.2021

Antrag auf umweltfreundliche Beleuchtung mit maximal 3000 Kelvin

#### I Vorbemerkung

In weiten Teilen der Gemeinde Niederkrüchten wurde die Straßenbeleuchtung bereits auf LED-Licht mit der Farbtemperatur 4000 Kelvin umgerüstet. Aber diese Straßenbeleuchtung nimmt Einfluss auf die heimische Fauna, insbesondere Insekten, nachtaktive Säugetiere und nachtaktive Vögel.

Außerdem haben Lichtemissionen auch Einfluss auf die Gesundheit der Menschen, die unbedingt zu berücksichtigen sind. Zu nennen sind hier Schlafstörungen, hormonelle Effekte wie eine verminderte Melatoninproduktion und Depressionen.

#### II Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, bei allen zukünftigen Beleuchtungen im öffentlichen Bereich Leuchtmittel einzusetzen die die in der Begründung beschriebenen Kriterien einer umweltfreundlichen Beleuchtung erfüllen. (3000K / 2700K / korrekte Ausrichtung)

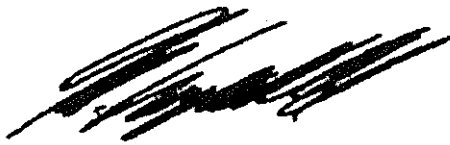
Dies soll bereits bei der Sanierung der Goethe- und Rathausstraße sowie im Heineland umgesetzt werden und ebenso bei allen künftigen Sanierungen und Neubaugebieten.

Zusätzlich sollen alle Bürger mit entsprechenden Informationen zur Lichtverschmutzung an Haus und im Garten informiert werden. Dies kann durch einen Flyer geschehen.

### III Begründung

Eine umweltfreundliche Beleuchtung in öffentlichen Bereichen hat eine große Bedeutung. Wie eingangs beschrieben hat eine zu helle Beleuchtung negativen Einfluss auf die heimische Fauna und gleichfalls auf die Bürger der Gemeinde. Die Beleuchtung darf aus diesem Grund eine Farbtemperatur von maximal 3000 Kelvin aufweisen, in der Nähe besonders schützenswerter Bereiche maximal 2700 Kelvin (Farbtemperatur Amber), und darüber hinaus eine korrekte Ausrichtung, durch die eine Abstrahlung nur nach unten ermöglicht und somit Streustrahlung nach oben oder zu den Seiten vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Degenhardt  
Fraktionsvorsitzende  
B90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten



Dr. med. Sebastian Boekels  
B90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten

Lichtverschmutzung Flyer Außen

# Nach Sonnenuntergang

Nächtliche Lichtverschmutzung  
und was jeder Einzelne gegen den  
„Beleuchtungswahnsinn“ tun kann

Die Sommerkugelder leuchten im  
Jahrzehnten im F...  
Dieser Flyer zeigt, mit welchen Maßnahmen jeder  
von uns helfen kann, den Folgen entgegenzuwirken.

Das Informationszentrum für Lichtverschmutzung  
des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz  
und Klimawandel (BMU) ist ein Projekt des  
Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz  
und Klimawandel (BMU) im Auftrag des  
Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz  
und Klimawandel (BMU).  
Das Informationszentrum für Lichtverschmutzung  
des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz  
und Klimawandel (BMU) ist ein Projekt des  
Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz  
und Klimawandel (BMU) im Auftrag des  
Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz  
und Klimawandel (BMU).



## Nach Sonnenuntergang ...

... schalten wir die Lichter an.

Immer mehr und immer länger. Unsere Nächte werden heller und heller. In Europa um etwa 6% pro Jahr. Das nennt man **Lichtverschmutzung**.

Unmengen an Licht strahlen völlig nutzlos in Richtung Himmel ab. Durch Streueffekte in der Atmosphäre bilden sich daraus immense Lichtglocken über besiedelten Gebieten. Dort ist es teilweise über 4000% heller im Vergleich zum natürlich dunklen Nachthimmel. Hunderte Kilometer weit leuchten diese Lichtglocken und erhellen selbst dort die Nacht, wo es eigentlich dunkel wäre.

Dieser „Beleuchtungswahnsinn“ verbraucht nicht nur Unmengen an Energie und lässt den Sternenhimmel verschwinden, sondern hat noch weit gravierendere Folgen. Zum Beispiel:

- Über 100 Milliarden Insekten sterben während des Sommers allein an Deutschlands Straßenlaternen (Erschöpfungstod durch Dauerumkreisung des Lichts, durch Verbrennung oder angelockte Fressfeinde)
- Millionen Zugvögel zerschellen auf ihren nächtlichen Routen aufgrund von Desorientierung an Hausfassaden (Zwei Drittel aller Zugvögel ziehen nachts)

### Außer Takt

Seit rund drei Milliarden Jahren ist er in den Genen fast aller Organismen fest verankert: **der tägliche Hell-/Dunkelrhythmus**. Er steuert nahezu alle lebenswichtigen Prozesse. Vor allem Wach- und Schlafphasen sowie Zell-Reparatur und -Regeneration. All das gerät aus dem Takt, wenn es nachts nicht mehr richtig dunkel wird.

Infolge geraten ganze Ökosysteme ins Wanken. Weil diese alle miteinander vernetzt und verwoben sind, sind die Konsequenzen weitreichend. Bei Tieren und Pflanzen kann es zu regelrechten „Burn-Out“-Erscheinungen kommen und letztlich sogar zu Artensterben.

Doch auch wir Menschen leiden unter zu viel falschem Licht zur falschen Zeit.

### Tagaktive Lebewesen/Menschen:

Sie werden in ihrer Nachtruhe gestört. Dauerhafter Schlafmangel führt zu Erschöpfungszuständen und sogar zu Krankheiten.

### Nachaktive Lebewesen:

Mehr als 60% aller Lebewesen sind nachtaktiv. Sie werden in ihren nächtlichen Aktivitäten gestört (Bestäubung, Fortpflanzung, Futtersuche). Sie werden geblendet, verdrängt, abgelenkt, irritiert – es kommt zu Verhaltensänderungen. Für unzählige Insekten wird Licht sogar zur tödlichen Falle.

### Pflanzen:

Bei sehr vielen Pflanzen kommt es zur Störung des Produktions-Rhythmus von Duft und Nektar. Oder es verschiebt sich der jahreszeitliche Vegetations-Rhythmus. Bäume beispielsweise blühen früher und werfen im Herbst ihr Laub zu spät ab: Das viele Licht suggeriert, es sei immer noch Sommer. Frostschäden sind die Folge.

### Bestäubung in Gefahr

Insekten sind nicht nur die größte und wichtigste Nahrungsquelle im Tierreich, sondern auch die wichtigsten Bestäuber. Nahezu alle Wild- und Kulturpflanzen sind auf sie angewiesen. Damit sind Insekten unentbehrlich.

Den umfangreichsten Beitrag leisten hier Wildbienen, gefolgt von mehr als 3000 Schmetterlingsarten. Von diesen sind über 90% nachtaktiv.

Hält sie das Zuviel an nächtlichem Licht vom Bestäuben ab, ist letztlich unser gesamtes Ökosystem bedroht. Tagaktive Insekten können dieses Bestäubungs-Defizit nicht kompensieren.

Die Folge: Weniger Nahrungsangebot für alle Tierarten und Reduzierung der Artenvielfalt. Für uns Menschen sind umfangreiche **Ernteausfälle** die unmittelbar drohende Konsequenz.



## 6 Punkte für optimales Außenlicht

Mit einfachen Mitteln kann jeder seinen Beitrag zur Reduzierung der nächtlichen Lichtverschmutzung leisten:

- 1 Intensität**  
Möglichst geringe Lumen-Werte (lm) nutzen. Größere Bodenflächen besser mit mehreren schwachen Lichtquellen ausleuchten, ansonst mit nur einer einzigen sehr, sehr hellen.
- 2 Richtung**  
Nur nach unten. Streulicht zur Seite und vor allem nach oben vermeiden. Hier helfen geschirmte Gehäuse oder LED-Reflektorlampen.
- 3 Farbe**  
Je gelber, desto besser Farbtemperaturen von 2700 Kelvin möglichst nicht überschreiten.
- 4 Montagehöhe**  
Je niedriger, desto besser. Dadurch entsteht weniger Blendung und die Streuverluste in die Umgebung werden reduziert.
- 5 Dauer**  
Beleuchtung nur während und nur solange man sie benötigt. Hier helfen Bewegungsmelder. Dauerlicht vermeiden und spätestens um 22 Uhr abschalten (Zeitschalter).
- 6 Notwendigkeit**  
Licht nur zur Wegsicherheit und Orientierung nutzen. Außenlicht zu dekorativen Zwecken sollte generell vermieden werden – speziell in Gärten, auf Pflanzen, Naturflächen und Teiche.

All das hält Insekten vom Haus fern, schützt tag- und nachtaktive Lebewesen, lässt den Sternenhimmel wieder erstrahlen und spart auch noch jede Menge Energie!

## Beleuchtung ist auch eine Frage der Farbe

Abends und nachts sollte nur gelbliches bis orangefarbenes Licht mit geringer Intensität genutzt werden. Denn je mehr **Blauanteile** im Spektrum der Lichtquelle enthalten sind, desto:

- stärker die Blendwirkung (Sicherheitsgefährdung)
- intensiver die Lichtglockenbildung in der Atmosphäre
- stärker die Anziehungskraft auf Insekten (Insektensterben)
- schlechter der Schlaf tagaktiver Lebewesen

**1700 bis 2200 Kelvin**  
Lichtfarbe „warm“  
Blauanteile: keine bis geringe empfahenswert, gemischt

**2700 bis 3000 Kelvin**  
Lichtfarbe „neutralweiß“  
Blauanteile: geringe allgemein sehr empfehlenswert

**4000 bis 5000 Kelvin**  
Lichtfarbe „deutlichweiß“  
Blauanteile: deutliche problematisch

**5000 bis 6500 Kelvin**  
Lichtfarbe „kaltweiß“ oder „tageslichtweiß“  
Blauanteile: sehr hohe sollte nicht sein

Richtlinie für max. Helligkeit von LED-Lichtquellen am Haus:

- Ungeschirmt: ca. 500 Lumen (entspricht ca. 5 Watt)
- Geschirmt: ca. 900 Lumen (entspricht ca. 8 Watt)

## Der menschliche Rhythmus außer Takt

Den rhythmischen Wechsel zwischen hell (Tag) und dunkel (Nacht) gibt uns das Sonnenlicht in Kombination mit der Substitution vor. Alle Organismen richten sich danach.

Da die Nächte aber immer heller werden, vernässert die Wahrnehmung des Wechsels zusehends. Das Leben der Tiere und Pflanzen gerät außer Takt – mit den beschriebenen Konsequenzen.

Doch auch wir Menschen reagieren. Es kommt zur Störung des Schlafes bis hin zur Störung des Melatoninhaushaltes. Das Dunkelhormon Melatonin ist für fast alle Organismen unverzichtbar. Denn es steuert viele Körperfunktionen, Reparatur- und Regenerationsprozesse sowie auch den Wach-/Schlafrhythmus. Obendrein ist es ein effektives Antioxidans.

Für einen gesunden, erholsamen Schlaf gilt deshalb: Ein bis zwei Stunden vor dem Schlafengehen sollte helles, vor allem aber bläuliches Licht unbedingt gemieden werden.

Denn solches Licht hemmt die Melatoninproduktion und lässt sie erst deutlich verzögert eintreten. Dadurch wird die Schlafqualität über das Einschlafen hinaus spürbar beeinträchtigt. Eine dunkle Schlafumgebung hilft, zu lange in helle Bildschirmgeräte oder bei der Autofahrt dem Licht blendender Straßenlaternen und Autoscheinwerfer ausgesetzt war.

Ist der Schlaf anhaltend gestört, kann es nachgewiesen werden, dass zu schwerwiegenden Krankheiten kommen können, wie Übergewicht, Depressionen, Herz-/Kreislaufkrankheiten, Krebs. Eine der vielen Studien zu diesem Thema belegt unter anderem, dass ein stark beleuchteter Ort der Schlafmangelzustand deutlich erhöht ist.

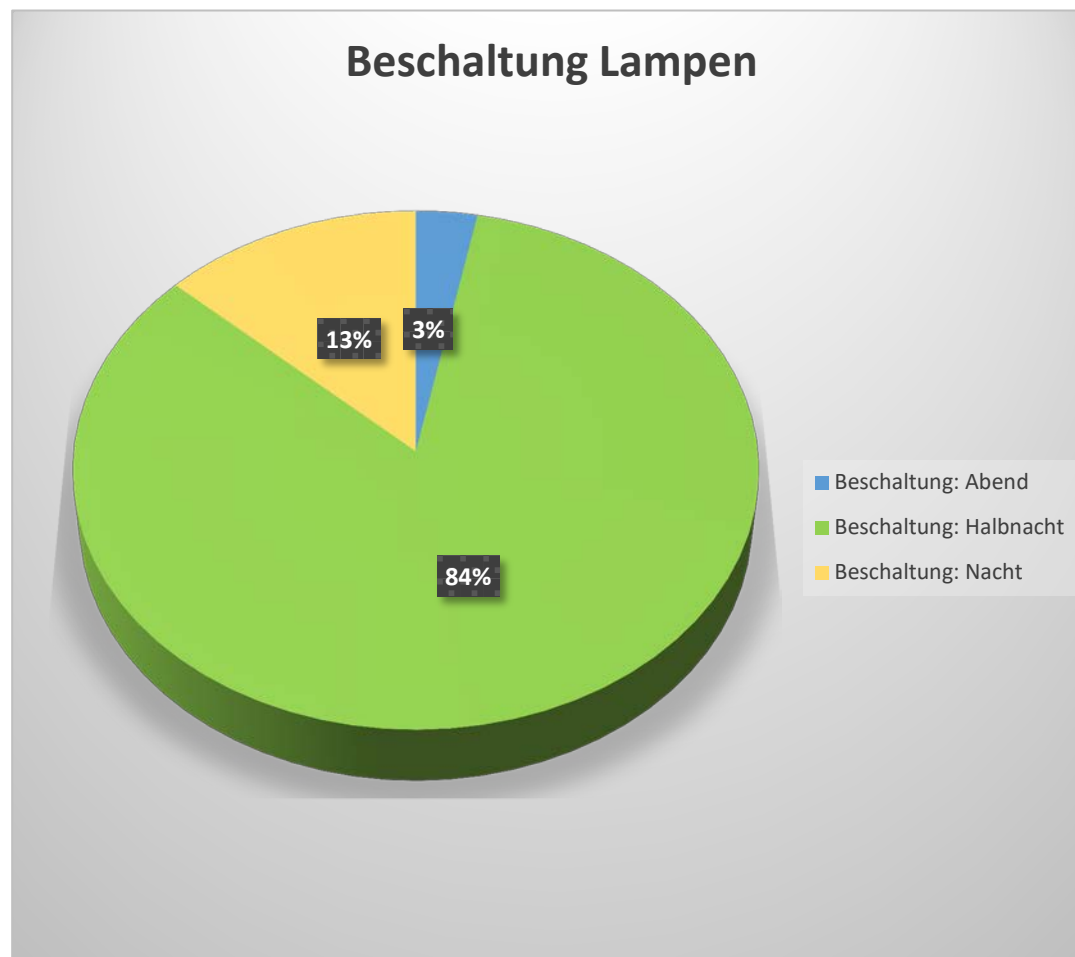
Weitere Informationen: [www.patm-der-nacht.de](http://www.patm-der-nacht.de)

Stück	Kosten (pro Bestellung)
250 Stück	90 Euro
500 Stück	110 Euro
1000 Stück	130 Euro
2500 Stück	200 Euro
5000 Stück	300 Euro

## Niederkrüchten

Bestand: 1846 Lichtpunkte  
1865 Leuchten  
**1874 Lampen**

<b>Beschaltung:</b>	<b>Abend</b>	58
	<b>Halbnacht</b>	1569
	<b>Nacht</b>	247





Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Hoch- und Straßenbau  
Aktenzeichen: 66 00 00

Niederkrüchten, den 26.05.2021

Vorlagen-Nr. 206-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

**öffentlich**

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

08.06.2021

## **Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen**

### Sachverhalt:

Das Bushaltestellennetz in der Gemeinde Niederkrüchten besteht aus 83 Haltepunkten, welche vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) angefahren werden. Am Förderprogramm zum behindertengerechten Aus- und Umbau von Haltestellen beteiligt sich die Gemeinde Niederkrüchten seit dem Jahr 2012.

In der 27. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses am 25. Juni 2019 wurde die weitere Planungsfolge über den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen vorgestellt. Es wurde beschlossen, das Sanierungsprogramm fortzuführen und die Haltepunkte „Am Lindbruch“ und „An Felderhausen“ umzubauen.

Eine positive Förderzusage zum Umbau der Haltestellen „Am Lindbruch“ liegt vor. Durch die Vielzahl der dort anfahrenen Buslinien stellen diese Haltestellen einen Busknotenpunkt dar. Knotenpunkthaltestellen werden vom Fördergeber mit dem gleichen Prozentsatz gefördert, jedoch ist die maximale Förderhöhe höher als bei „normalen“ Haltestellen. Die maximale Fördersumme ist abhängig von der Relevanz der Haltestelle für den ÖPNV.

Bedingt durch die Lage der Haltestelle „An Felderhausen, Fahrtrichtung Lindbruch“ innerhalb eines Kurvenradius ist eine Verlagerung gegenüber der Haltestelle „An Felderhausen, Fahrtrichtung Schulzentrum“ erforderlich.



Die Kosten der Umbaumaßnahmen werden auf ca. 261.000,00 Euro geschätzt. Der VRR fördert den Umbau der vier Haltestellen mit ca. 235.000,00 Euro. Der Eigenanteil beträgt somit ca. 26.000,00 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel wurden eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Den Ausbauplanungen bezüglich der Haltestellen „Am Lindbruch“ und „An Felderhausen“ wird zugestimmt.

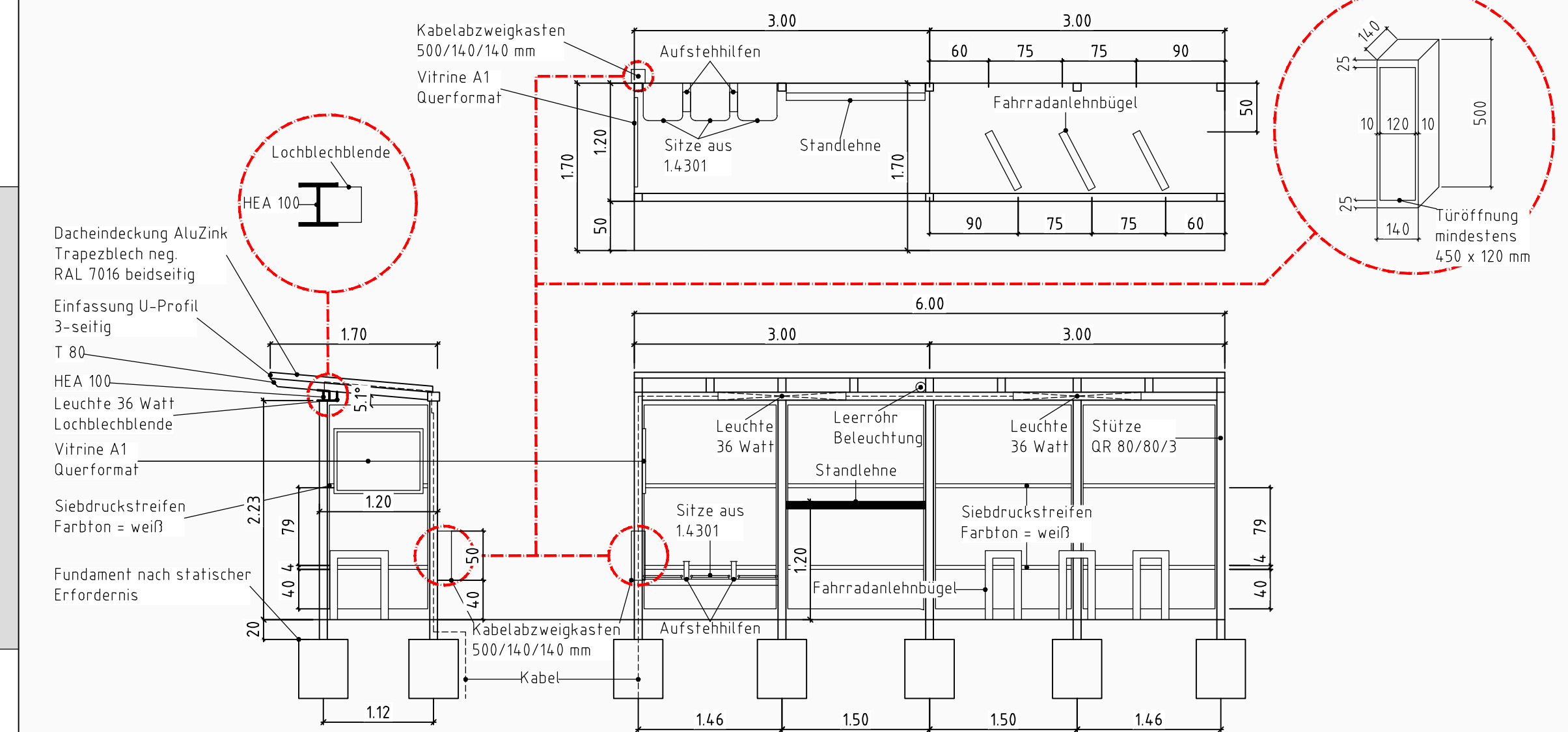
Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7.000203/68150000/78510000			
Kosten der Maßnahme in Euro		Eigenanteil 26.000			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Planung An Felderhausen
2. Planung Lindbruch

gez. Wassong

Detail Wartehalle 3,00 x 1,20 mit 0,50 m Dachüberstand  
 Fahrradabstellanlage 3,00 x 1,20 mit 0,50 m Dachüberstand  
 M = 1:50

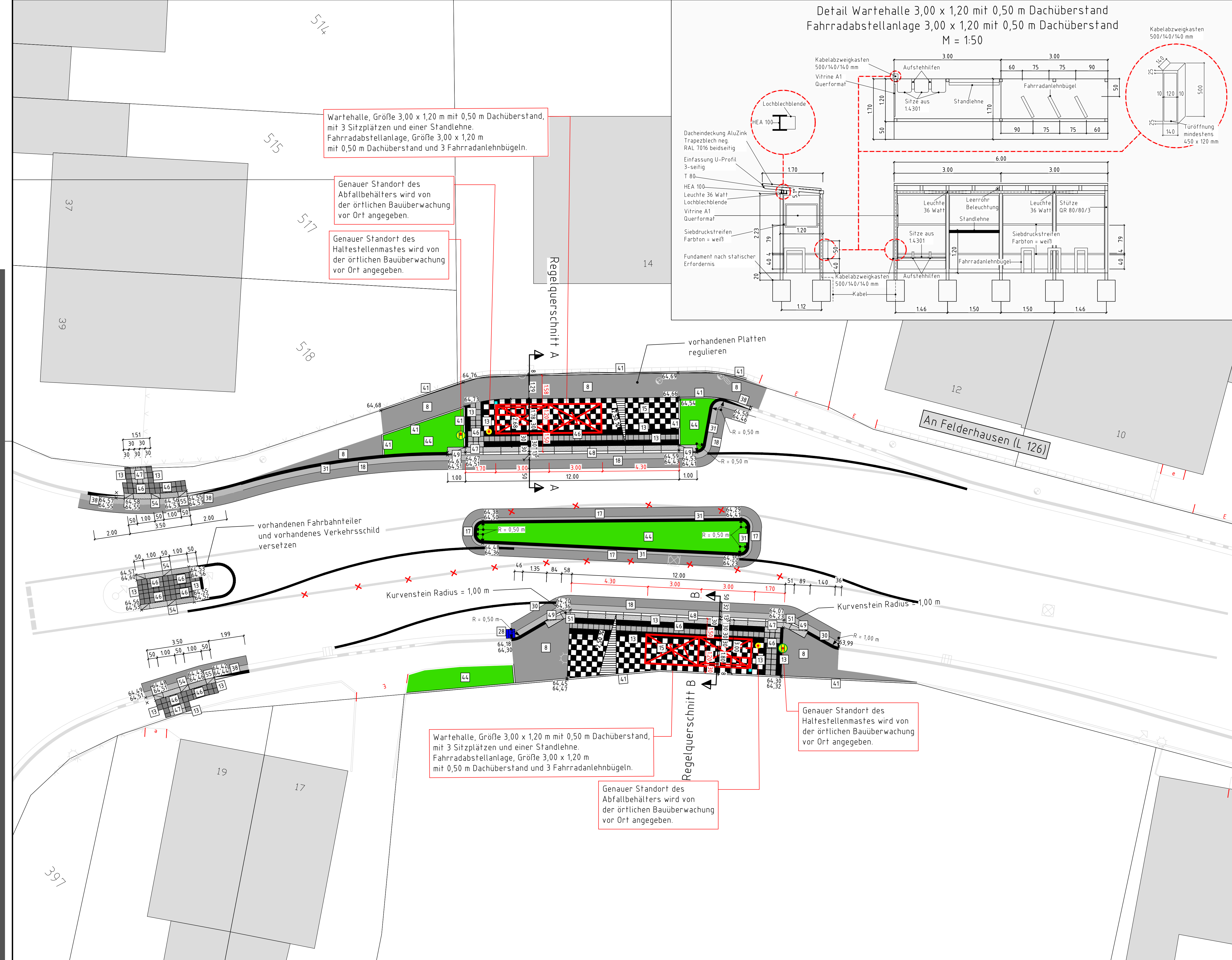


Wartehalle, Größe 3,00 x 1,20 m mit 0,50 m Dachüberstand, mit 3 Sitzplätzen und einer Standlehne. Fahrradabstellanlage, Größe 3,00 x 1,20 m mit 0,50 m Dachüberstand und 3 Fahrradanhänger.

Genauer Standort des Abfallbehälters wird von der örtlichen Bauüberwachung vor Ort angegeben.

Genauer Standort des Haltestellenmastes wird von der örtlichen Bauüberwachung vor Ort angegeben.

Dacheindeckung Aluzink  
 Trapezblech neg.  
 RAL 7016 beidseitig  
 Einfassung U-Profil  
 3-seitig  
 T 80  
 HEA 100  
 Leuchte 36 Watt  
 Lochblechblende  
 Vitrine A1  
 Querformat  
 Siebdruckstreifen  
 Farbton = weiß  
 Fundament nach statischer  
 Erfordernis



Lagebezug: ETRS / UTM  
 Gauß-Krüger

Höhenbezug:  
 Bolzen-Nr. 4803 9 00197  
 Niederkrüchten, Erkelenzer Straße 11  
 NNH-Höhe = 59,033 m ü. NNH  
 Bolzen-Nr. 4803 9 00135  
 Niederkrüchten, An Felderhausen 52  
 NNH-Höhe = 66,675 m ü. NNH

Alle Maße sind in der Örtlichkeit zu überprüfen!  
 Bei Unstimmigkeiten ist sofort die örtliche Bauüberwachung zu informieren!

Der Bestand im Lageplan wurde vom [redacted] elektrooptisch aufgemessen!!!

Planungslegende:

1 Asphaltdeckschicht	27 Straßenablauf 30/50 cm
2 Betonstein Doppel-T, grau, gefast	28 Straßenablauf 50/50 cm
3 Betonstein Doppel-T, rot, gefast	29 Aco - Drain Rinne
4 Betonstein Doppel-T, anthrazit, gefast	30 Bordstein HB 15/25 cm
5 Rasengittersteine 40/60/10 cm, grau	31 Bordstein HB 15/30 cm
6 Betonstein 20/10/10 cm, rot, Microfase	32 Hochbordsteine 15/30 cm
7 Betonstein 20/10/10 cm, grau, ungefast	33 Hochbordkurvenstein 15/30 cm
8 Betonstein 20/10/8 cm, grau, Microfase	34 Pflanzbeetecke 15/30 cm
9 Betonstein 20/10/10 cm, grau, ungefast	35 Baumscheibenecke 15/30 cm
10 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, Microfase	36 Parkbuchtstein 15/30 cm
11 Betonstein 20/10/10 cm, anthrazit, ungefast	37 Schrägstein HB 15/25 auf RB 15/22
12 Basaltstein 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast	38 Schrägstein HB 15/30 auf RB 15/22
13 Platten 30/30/8 cm, anthrazit, Microfase	39 Rundbordstein RB 15/22 cm
14 Platten 30/30/8 cm, grau, ungefast	40 Kantennradius 2cm
15 Platten 30/30/8 cm, anthrazit u. weiß, Microfase	41 Rundbordstein RB 15/22 cm
16 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, ungefast	42 Kantennradius 4cm
17 1-zellige Basaltsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast	43 Tiefbordstein TB 10/30 cm
18 2-zellige Basaltsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast	44 Tiefbordecke 8/25 cm
19 3-zellige Basaltsteinrinne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungefast	45 Grünfläche
20 3-zelliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14,2 cm, grau, gefast	46 Fahrbahnmarkierung
21 3-zelliges Rinnensteinsystem 12,5/30,5/14,2 cm, rot, gefast	47 Rippenplatten symmetrisches Profil 30/30/8 cm, 4,5 mm Abkantung, Farbe weiß, Microfase
22 3-zelliges Rinnensteinsystem 15,0/50,0/13,0 cm, anthrazit, gefast	48 Noppenpflaster 30/30/8 cm, weiß, Microfase
23 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit rot	49 Bordstein 30/31,4/100 cm, mit angebaute Rinne, Auftrittsfläche rutschhemmend genoppelt, weiß
24 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Granit grau	50 Übergangstein 30/31,4/100 cm, mit angebaute Rinne, Auftrittsfläche rutschhemmend genoppelt, mit Gefälle, Vorderkante bündig, keilförmig senkrecht zulaufend, weiß, Anschluß an Hochbord
25 Natursteinpflaster 4/4/6 cm, Basalt	51 Übergangstein 30/31,4/100 cm, mit angebaute Rinne, Auftrittsfläche rutschhemmend genoppelt, weiß
26 Natursteinpflaster 10/11 cm, Basalt	52 Kurvenstein Außenbogen 30/31,4 cm, mit angebaute Rinne, Auftrittsfläche rutschhemmend genoppelt, weiß
61,55 vorhandene Gelände höhe	53 Übergangstein mit Gefälle, Vorderkante bündig, keilförmig nach vorn zulaufend, weiß, Anschluß an Hochbord
63,20 geplante Straßenhöhe	54 Entwässerungs- Aufsatzelement als Seitenzulauf mit Einstiegsöhe 16 cm
E Einfahrt	55 Querrungsbordstein 30/18/100 cm, Auftrittsfläche rutschhemmend genoppelt, weiß
e Eingang	56 Auftrittsfläche rutschhemmend genoppelt, weiß
⊙ zu erstellende Straßenbeleuchtung	57 Übergangstein 30/18/50 cm, Auftrittsfläche rutschhemmend genoppelt, zum Rundbordstein R 15/22 bzw. 18/22 bzw. Schrägstein zum Hochbordstein 15/25 bzw. 15/30, weiß
⊠ Schachtdeckel	58 Fahrbahndecke aus Beton
⊡ Parkplatzhinweisstein 20/20/10 cm mit Symbol „P“	59 Wassergebundene Decke
⊕ Baum vorhanden	
⊕ Baum geplant	

Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet
1.0	04.05.2021	Detailzeichnung Wartehalle und Fahrradabstellanlage eintragen	

Gemeinde Niederkrüchten  
 DER BÜRGERMEISTER  
 Fachbereich II

Behindertengerechter Umbau von sechs Bushaltestellen im Gemeindegebiet Niederkrüchten - 7. Bauabschnitt -



Gestaltungsskizzenplan 57 und 58  
 An Felderhausen

Blatt 57.0 und 58.0

Maßstab: M = 1:100  
 Format: 0,90 m x 0,55 m  
 Plan: GPL 58.0 und 59.0  
 gezeichnet: [redacted]  
 geprüft: [redacted]

Der Auftraggeber:  
 Gemeinde Niederkrüchten  
 Fachbereich II  
 Laurentiusstraße 19  
 41372 Niederkrüchten  
 Niederkrüchten, den

Plan nur für die Ausschreibung





Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Hoch- und Straßenbau  
Aktenzeichen: 662403

Niederkrüchten, den 25.05.2021

Vorlagen-Nr. 202-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

**öffentlich**

#### Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

08.06.2021

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

29.06.2021

### **Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners**

#### Sachverhalt:

Im Rahmen eines Pilotprojektes mit dem Kreis Viersen und verschiedenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde im Jahr 2020 durch den Baubetriebshof des Kreises Viersen eine vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) mittels des Biozidproduktes Foray ES im Kreisgebiet durchgeführt. In der Gemeinde Niederkrüchten wurden an den Standorten:

- Grünanlage Kapelle Brempt
- Gewerbering
- Sohlweg
- Lehmkul
- Sportplatz Elmpt
- Hallenbad Elmpt

insgesamt 53 Eichen unterschiedlichen Alters und Größe behandelt. Der Befall von Eichen mit dem ESP ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Ob der deutliche Rückgang auf den Einsatz des Biozides zurückzuführen ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, da das Aufkommen des EPS insgesamt geringer war. Die vorgenannte Behandlung verursachte Kosten in Höhe von 905,00 Euro.

In den Bereichen Kapelle Brempt, Kapelle Overhelfeld, „Am dicken Herrgott“ sowie an der Straße Lehmkul im Umfeld des Hallenbades wurden im Jahr 2020 Vogelnistkästen zur Bekämpfung des EPS montiert. Hier wird beobachtet, ob Vögel den EPS als Futtertier akzeptieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann unter Betrachtung aller gewählten Bekämpfungsmethoden noch nicht beurteilt werden, ob und welche der Maßnahmen für die Bekämpfung des EPS zielführend ist.

In jedem Frühjahr werden die Baumbestände im Gemeindegebiet gemäß den Vorgaben des Baumkatasters durch den Gemeindeförster bzw. ein beauftragtes Unternehmen kontrolliert. Hierbei werden die Eichen insbesondere auf das Vorkommen des EPS geprüft. Im Zuge der Kontrolltätigkeiten werden Neu- und Altnester des EPS entfernt. Mit den aufgeführten Maßnahmen ist der Bestand des EPS in Jahren mit durchschnittlichem Befall gut kontrollierbar. Die Mischung der einzelnen Verfahren sollte in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden, um die langfristigen Methoden festlegen zu können.

Für die weitere Unterstützung durch den Kreis Viersen in den nächsten Jahren ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Die Vereinbarung kann jährlich gekündigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Datenblatt
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Viersen

gez. Wassong

# **Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts**

**Foray ES  
Produktart 18**

**Zulassungsnummer DE-0019934-18**

**R4BP asset number DE-0019934-0000**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Administrative Informationen.....	3
2	Produktzusammensetzung und Formulierung .....	4
3	Gefahren- und Sicherheitshinweise .....	4
4	Zugelassene Anwendungen.....	5
5	Anwendungsbestimmungen.....	23
6	Sonstige Informationen .....	25

# 1 Administrative Informationen

## 1.1 Handelsnamen des Produkts

<b>Handelsnamen</b>
Foray ES

## 1.2 Zulassungsinhaber

<b>Name und Adresse des Zulassungsinhabers</b>	<b>Name</b>	Sumitomo Chemical Agro Europe SAS
	<b>Adresse</b>	Parc d'Affaires de Crécy 10A, rue de la Voie Lactée 69370 Saint Didier au Mont d'Or Frankreich
<b>Zulassungsnummer</b>	DE-0019934-18	
<b>R4BP „asset number“</b>	DE-0019934-0000	
<b>Datum der Zulassung</b>	30.11.2018	
<b>Ablauf der Zulassung</b>	30.11.2028	

## 1.3 Hersteller des Produkts

<b>Name des Herstellers</b>	Valent BioSciences Corporation
<b>Adresse des Herstellers</b>	870 Technology Way, Suite 100 60048 Libertyville, Illinois USA
<b>Standort der Produktionsstätten</b>	Siehe oben

## 1.4 Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

<b>Wirkstoff</b>	<i>Bacillus thuringiensis</i> subsp. <i>kurstaki</i> , Serotyp 3a3b, Stamm ABTS-351
<b>Name des Herstellers</b>	Valent BioSciences Corporation
<b>Adresse des Herstellers</b>	870 Technology Way, Suite 100 60048 Libertyville, Illinois USA



<b>Standort der Produktionsstätten</b>	Abbot Laboratories 1401 Sheridan Rd 60064-4000 North Chicago, Il. USA
--	--

## 2 Produktzusammensetzung und Formulierung

### 2.1 Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EG Nummer	Gehalt (%)
<i>Bacillus thuringiensis</i> subsp. <i>kurstaki</i> , Serotyp 3a3b, Stamm ABTS-351		Wirkstoff			3,32% (w/w) (17 600 IU/mg)

Die vollständige Identität des Biozidprodukts finden Sie im Anhang 2.

### 2.2 Art der Formulierung

Konzentrat: Dispersion in Öl (öliges Suspension Konzentrat)
---

## 3 Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. EUH208: Enthält <i>Bacillus thuringiensis</i> subsp. <i>kurstaki</i> . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
------------------	---

Sicherheitshinweise	<p>P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P260: Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.</p> <p>P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.</p> <p>P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P302 + P352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser / ... waschen.</p> <p>P305 + P351 + P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P501: Inhalt / Behälter ... zuführen. (Die vom Gesetzgeber offen gelassene Einfügung ist vom Inverkehrbringer zu ergänzen)</p>
---------------------	--

## 4 Zugelassene Anwendungen

### 4.1 Zugelassene Anwendung 1 – Sprühen: mit oder ohne Hebebühne auf Flächen der Allgemeinheit

<b>Produktart</b>	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
<b>Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung</b>	
<b>Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)</b>	<p>Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i>)</p> <p>z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i>)</p> <p>Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)</p>
<b>Anwendungsbereich</b>	<p>Außenanwendung:</p> <p>an befallenen Eichenbäumen auf Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) und private Grundstücke mit hoher Eichenpopulation</p>

	Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
<b>Anwendungsmethode</b>	Sprühen: vom Boden aus oder von einer Hebebühne Anwendungstechnik: Die Anwendung erfolgt vom Boden aus oder von einer Hebebühne auf Baumkronenhöhe der zu behandelnden Bäume mit handgeführten Pumpsprühgeräten (mit Motor oder manuell, z.B. auf dem Rücken getragenes Sprühgerät).
<b>Anwendungsmenge und -frequenz</b>	3 l/ha in 600 l Wasser/ha
<b>Verwenderkategorie</b>	Berufsmäßiger Verwender
<b>Verpackungsgröße und -material</b>	1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

#### 4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

siehe Kapitel 5.1

#### 4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:
  - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
  - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
  - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
  - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:
  - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
  - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Flächen dürfen **während der Behandlung** nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.

- 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender **vor Abtrocknung des Spritzbelages** nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages und durch die allgemeine Öffentlichkeit frühestens 8 h nach Ausbringung des Mittels befahren oder betreten werden.
- 6) Siehe auch 5.2

**4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Siehe Kapitel 5.3

**4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Siehe Kapitel 5.4

**4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Siehe Kapitel 5.5

**4.2 Zugelassene Anwendung 2 – Anwendung durch fahrzeuggeführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen) auf Flächen der Allgemeinheit**

<b>Produktart</b>	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
<b>Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung</b>	
<b>Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)</b>	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i> ) z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i> ) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen auf Flächen für die Allgemeinheit

	(z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) und private Grundstücke mit hoher Eichenpopulation  Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
<b>Anwendungsmethode</b>	Anwendungsmethode: Sprühen Applikationstechnik: Applikation durch Fahrzeug geführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen).
<b>Anwendungsmenge und frequenz</b>	– 3 l/ha in 600 l Wasser/ha
<b>Verwenderkategorie</b>	Berufsmäßiger Verwender
<b>Verpackungsgröße und material</b>	– 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

#### 4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

#### 4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:
  - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
  - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
  - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
  - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:
  - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
  - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Flächen dürfen **während der Behandlung** nur in Ausnahmefällen und nur durch

berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.

- 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender **vor Abtrocknung des Spritzbelages** nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages und durch die allgemeine Öffentlichkeit frühestens 8 h nach Ausbringung des Mittels befahren oder betreten werden.
- 6) Siehe Kapitel 5.2

#### 4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

#### 4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

#### 4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

### 4.3 Zugelassene Anwendung 3 – Sprühen aus der Luft auf Flächen der Allgemeinheit

<b>Produktart</b>	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
<b>Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung</b>	
<b>Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)</b>	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i> ) z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i> ) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen auf Flächen für die Allgemeinheit

	(z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) und private Grundstücke mit hoher Eichenpopulation  Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
<b>Anwendungsmethode</b>	Anwendungsmethode: Sprühen aus der Luft (im Zeitraum von April bis Juni)
<b>Anwendungsmenge und frequenz</b>	– 3 l/ha in mind. 35 l Wasser/ha
<b>Verwenderkategorie</b>	Berufsmäßiger Verwender
<b>Verpackungsgröße und material</b>	– 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

#### 4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

#### 4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Beim Befüllen von Luftfahrzeugen mit dem verdünnten, einsatzfähigen Mittel ist folgende Schutzausrüstung zu tragen:
  - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
  - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605)),
  - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
  - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen und vor Abtrocknung des Spritzbelages ist das Betreten der behandelten Flächen durch berufsmäßige Anwender nur erlaubt, wenn
  - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
  - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen auf Flächen für die Allgemeinheit sowie auf privaten Grundstücken mit hoher Eichenpopulation sowie innerhalb von 12 h nach Behandlung sind das Betreten und der Aufenthalt Dritter auf den behandelten Flächen und

innerhalb einer umgrenzenden Zone von mindestens 20 m Breite nicht gestattet. Die Flächen sind mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Warnschildern und Verwendung von Absperrband) abzusperren.

- 4) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise, (z.B. durch Warnschilder vor Ort) vor, während und bis mindestens 48 h nach der Behandlung über den Einsatz zu informieren.
- 5) Siehe Kapitel 5.2

**4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Siehe Kapitel 5.3

**4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Siehe Kapitel 5.4

**4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Siehe Kapitel 5.5

**4.4 Zugelassene Anwendung 4 – Sprühen: mit oder ohne Hebebühne in öffentlichen Straßen und Alleen**

<b>Produktart</b>	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
<b>Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung</b>	
<b>Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)</b>	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i> ) z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i> ) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen in öffentlichen Straßen und Alleen  Anwendungsziel: Gesundheitsschutz



<b>Anwendungsmethode</b>	Sprühen: vom Boden aus oder von einer Hebebühne Anwendungstechnik: Die Anwendung erfolgt vom Boden aus oder von einer Hebebühne auf Baumkronenhöhe der zu behandelnden Bäume mit handgeführten Pumpsprühgeräten (mit Motor oder manuell, z.B. auf dem Rücken getragenes Sprühgerät).
<b>Anwendungsmenge und frequenz</b>	– 3 l/ha in 600 l Wasser/ha
<b>Verwenderkategorie</b>	Berufsmäßiger Verwender
<b>Verpackungsgröße und material</b>	– 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

#### 4.4.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

#### 4.4.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:
  - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
  - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
  - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
  - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:
  - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
  - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Flächen dürfen **während der Behandlung** nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender **vor Abtrocknung des**

- Spritzbelages** nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (allgemeine Öffentlichkeit oder Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages befahren oder betreten werden.
- 6) Siehe Kapitel 5.2

**4.4.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Siehe Kapitel 5.3

**4.4.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Siehe Kapitel 5.4

**4.4.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Siehe Kapitel 5.5

**4.5 Zugelassene Anwendung 5 – Anwendung durch fahrzeuggeführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen) in öffentlichen Straßen und Alleen**

<b>Produktart</b>	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
<b>Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung</b>	
<b>Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)</b>	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i> ) z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i> ) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen in öffentlichen Straßen und Alleen Anwendungsziel: Gesundheitsschutz

<b>Anwendungsmethode</b>	Anwendungsmethode: Sprühen Applikationstechnik: Applikation durch Fahrzeug geführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen).
<b>Anwendungsmenge und frequenz</b>	– 3 l/ha in 600 l Wasser/ha
<b>Verwenderkategorie</b>	Berufsmäßiger Verwender
<b>Verpackungsgröße und material</b>	– 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

#### 4.5.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

#### 4.5.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:
  - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
  - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
  - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
  - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:
  - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
  - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Flächen dürfen **während der Behandlung** nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender **vor Abtrocknung des Spritzbelages** nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (allgemeine Öffentlichkeit oder Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages befahren oder betreten werden.
- 6) Siehe Kapitel 5.2

#### 4.5.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

#### 4.5.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

#### 4.5.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

### 4.6 Zugelassene Anwendung 6 – Sprühen aus der Luft in öffentlichen Straßen und Alleen

<b>Produktart</b>	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
<b>Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung</b>	-
<b>Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)</b>	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i> ) z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i> ) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen in öffentlichen Straßen und Alleen  Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
<b>Anwendungsmethode</b>	Anwendungsmethode: Sprühen aus der Luft (im Zeitraum von April bis Juni)
<b>Anwendungsmenge und frequenz</b>	- 3 l/ha in mind. 35 l Wasser/ha
<b>Verwenderkategorie</b>	Berufsmäßiger Verwender
<b>Verpackungsgröße und material</b>	- 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister

(Kartonbox: 2 x 10 l)
-----------------------

#### 4.6.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1
-------------------

#### 4.6.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- |   |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1) Beim Befüllen von Luftfahrzeugen mit dem verdünnten, einsatzfähigen Mittel ist folgende Schutzausrüstung zu tragen:<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).</li><li>• Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),</li><li>• wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),</li><li>• eine dicht abschließende Schutzbrille.</li></ul></li><li>2) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen und vor Abtrocknung des Spritzbelages ist das Betreten der behandelten Flächen durch berufsmäßige Anwender nur erlaubt, wenn<ul style="list-style-type: none"><li>• Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung</li><li>• mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.</li></ul></li><li>3) Während der Behandlung im öffentlichen Straßenraum mit Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten. Während und nach der Behandlung ist bis zum Abtrocknen des Spritzbelages das Betreten und Befahren der behandelten Flächen und innerhalb einer umgrenzenden Zone von mindestens 20 m Breite nicht gestattet. Die Flächen sind mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Warnschildern und Verwendung von Absperrband) abzusperren.</li><li>4) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z.B. durch Warnschilder vor Ort) vor, während und bis mindestens 48 h nach der Behandlung über den Einsatz zu informieren.</li><li>5) Siehe Kapitel 5.2</li></ol> |
|---|

#### 4.6.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3
-------------------

#### 4.6.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

#### 4.6.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

### 4.7 Zugelassene Anwendung 7 –Sprühen: mit oder ohne Hebebühne an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen

<b>Produktart</b>	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
<b>Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung</b>	-
<b>Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)</b>	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i> ) z. B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i> ) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenanwendung: an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen oder von Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergarten-gelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens)  Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
<b>Anwendungsmethode</b>	Sprühen: vom Boden aus oder von einer Hebebühne Anwendungstechnik: Die Anwendung erfolgt vom Boden aus oder von einer Hebebühne auf Baumkronenhöhe der zu behandelnden Bäume mit handgeführten Pumpsprühgeräten (mit Motor oder manuell, z.B. auf dem Rücken getragenes Sprühgerät).
<b>Anwendungsmenge und -frequenz</b>	3 l/ha in 600 l Wasser/ha

<b>Verwenderkategorie</b>	Berufsmäßiger Verwender
<b>Verpackungsgröße und material</b>	1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

#### 4.7.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

#### 4.7.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:
  - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
  - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
  - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
  - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:
  - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
  - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Flächen dürfen **während der Behandlung** nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender **vor Abtrocknung des Spritzbelages** nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (allgemeine Öffentlichkeit oder durch Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages befahren oder betreten werden.
- 6) Siehe Kapitel 5.2

**4.7.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Siehe Kapitel 5.3

**4.7.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Siehe Kapitel 5.4

**4.7.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Siehe Kapitel 5.5

**4.8 Zugelassene Anwendung 8 – Anwendung durch fahrzeuggeführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen) an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen**

<b>Produktart</b>	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
<b>Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung</b>	
<b>Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)</b>	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i> ) Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i> ) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenanwendung: an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen oder von Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens)  Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
<b>Anwendungsmethode</b>	Anwendungsmethode: Sprühen



	Applikationstechnik: Applikation durch Fahrzeug geführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen).
<b>Anwendungsmenge und frequenz</b>	– 3 l/ha in 600 l Wasser/ha
<b>Verwenderkategorie</b>	Berufsmäßiger Verwender
<b>Verpackungsgröße und material</b>	– 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

#### 4.8.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

#### 4.8.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:
  - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
  - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
  - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
  - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:
  - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
  - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Flächen dürfen **während der Behandlung** nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender **vor Abtrocknung des Spritzbelages** nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (allgemeine Öffentlichkeit oder durch Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages befahren oder betreten werden.
- 6) Siehe Kapitel 5.2

#### 4.8.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

#### 4.8.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

#### 4.8.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

### 4.9 Zugelassene Anwendung 9 – Sprühen aus der Luft an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen

<b>Produktart</b>	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
<b>Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung</b>	
<b>Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)</b>	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i> ) z. B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i> ) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenanwendung: an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen oder von Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens)  Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
<b>Anwendungsmethode</b>	Anwendungsmethode: Sprühen aus der Luft (im Zeitraum von April bis Juni)

<b>Anwendungsmenge und frequenz</b>	– 3 l/ha in mind. 35 l Wasser/ha
<b>Verwenderkategorie</b>	Berufsmäßiger Verwender
<b>Verpackungsgröße und material</b>	– 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

#### 4.9.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

#### 4.9.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Beim Befüllen von Luftfahrzeugen mit dem verdünnten, einsatzfähigen Mittel ist folgende Schutzausrüstung zu tragen:
  - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
  - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
  - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
  - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen und vor Abtrocknung des Spritzbelages ist das Betreten der behandelten Flächen durch berufsmäßige Anwender nur erlaubt, wenn
  - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
  - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen an Waldrändern, die an Siedlungsbereichen angrenzen sowie innerhalb von 12 h nach Behandlung sind das Betreten und der Aufenthalt Dritter auf den behandelten Flächen und innerhalb einer umgrenzenden Zone von mindestens 20 m Breite nicht gestattet. Die Flächen sind mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Warnschildern und Verwendung von Absperrband) abzusperren.
- 4) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z.B. durch Warnschilder vor Ort) vor, während und bis mindestens 48 h nach der Behandlung über den Einsatz zu informieren.
- 5) Siehe Kapitel 5.2

#### **4.9.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Siehe Kapitel 5.3

#### **4.9.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Siehe Kapitel 5.4

#### **4.9.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Siehe Kapitel 5.5

## **5 Anwendungsbestimmungen**

### **5.1 Anweisungen für die Verwendung**

1. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
2. Bei der Auswahl der Anwendungstechnik (Handgeführte versus fahrzeuggeführte Sprühgeräte und Luftausbringung) ist immer zu berücksichtigen, dass fahrzeuggeführte Sprühgeräte und Luftausbringung zu einer signifikant höheren Abdrift führen als handgeführte Sprühgeräte, was zu einer höheren Kontamination in der umgebenden Umwelt führt. Auf der anderen Seite führt Sprühen mit einem handgeführten Gerät zu einer signifikant höheren Exposition des Arbeiters als Sprühen mit einem fahrzeuggeführten Gerät oder Luftausbringung. Die Auswahl der geeigneten Anwendungstechnik soll deshalb immer auf Basis einer Abwägung der vorhergenannten Aspekte beruhen.
3. Vor jeder Bekämpfungsmaßnahme, ist eine Risiko-Nutzen-Abwägung durchzuführen und zu prüfen, ob der Einsatz Biozid-freier Alternativen (z.B. mechanische Entfernung der Raupen und Nester, zeitweises Absperren der betroffenen Areale) sinnvoll ist.
4. Eine Anwendung darf nur zur Behandlung von starkem Befall in häufig von Menschen frequentierten Bereichen (z.B. Wohngebiete, Einkaufs- oder Naherholungseinrichtungen, öffentliche Parks und Gärten, Schulen, Kindergärten, Friedhöfen, Gesundheitseinrichtungen etc.) erfolgen, sofern keine Alternativmaßnahmen (siehe vorhergehenden Punkt) anwendbar sind.
5. Eine vorsorgliche Ausbringung des Biozidprodukts ohne einen zuvor festgestellten Befall anhand von Monitoringdaten ist nicht zulässig.
6. Das Biozidprodukt ist erst nach dem Schlupf der Raupen aus den Eipaketen, jedoch nur

- bei Raupen des ersten oder zweiten Larvenstadiums anzuwenden.
7. Die Anwendung des Biozidprodukts darf nur einmal jährlich am gleichen Standort erfolgen.
  8. Um eine möglichst zielgerichtete Anwendung des Biozidprodukts zu gewährleisten, hat die für die Anwendung zuständige Person zu gewährleisten, dass das mit der Durchführung beauftragte Personal
    - a. über Kenntnisse des Ziel-Organismus und seiner Lebensweise verfügt.
    - b. mit der Handhabung der erforderlichen Gerätschaften für die Ausbringung vertraut ist.
    - c. über Kenntnisse zur richtigen Dosierung des Biozidprodukts verfügt.
  9. Um Abdrift des Biozidprodukts in angrenzende Nicht-Zielflächen (insbesondere Oberflächengewässer und naturschutzrechtlich geschützte Gebiete) zu minimieren, ist bei der Anwendung ein größtmöglicher Sicherheitsabstand (bestenfalls bis zu 25 m) zu Nicht-Zielflächen einzuhalten. Zudem ist die Verwendung von geeigneten und betriebssicheren Geräten erforderlich. Die für die Anwendung verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Gerätschaften für die vorgesehene Verwendung geeignet und korrekt kalibriert sind. Darüber hinaus ist auf eine möglichst geringe Abdrift –anwendungs- wie technikbedingt - zu achten, um eine korrekte Dosierung zu gewährleisten und den Eintrag des Produktes in Nicht-Zielflächen zu vermeiden.
  10. Das Biozidprodukt ist auf das Blattwerk von Bäumen auszubringen, die Behandlung anderer Teile von Bäumen (wie z.B. von Baumstämmen) ist nicht zielführend und daher zu vermeiden.
  11. Die Justierung von Gerätschaften (Düsen, Betriebsdruck, Sprühvolumen, Tropfengröße etc.) zur Ausbringung ist so zu wählen, dass die Ausbringung des Biozidprodukts direkt in die Baumkrone erfolgt.
  12. Auf eine ausreichende Benetzung der Blätter ist zu achten.
  13. Das Biozidprodukt darf nur bei günstigen äußeren Bedingungen angewendet werden:
    - a. Die Lufttemperatur am Tage sollte mindestens 15°C betragen, um die notwendige Fraßaktivität der Raupen zu gewährleisten.
    - b. Die zu behandelnden Bäume sollten einen Belaubungsgrad von mindestens 60-70% aufweisen, um eine ausreichend große Menge an Trägermaterial für das Biozidprodukt sicherzustellen.
    - c. Um Abwaschung vom Blattwerk zu vermeiden, darf das Biozidprodukt nur dann ausgebracht werden, wenn innerhalb von zwölf Stunden nach der Anwendung kein Niederschlag zu erwarten ist.
    - d. Die Ausbringung des Biozidprodukts bei konstanten Windgeschwindigkeiten von mehr als 5 m/s ist zu vermeiden.
    - e. Die Behandlung sollte morgens oder abends bei trockenen Wetterbedingungen durchgeführt werden, um die Penetration der aktiven Substanz in das Blatt zu ermöglichen. Eine Behandlung während der Mittagssonne ist zu vermeiden. Eine Anwendung bei Bewölkung ist vorzuziehen.
  14. Die Anwendung ist nachvollziehbar zu dokumentieren und für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Es sind mindestens Ort und Datum der Ausbringung, sowie die eingesetzte Technik und die Anwendungsmenge des Produktes festzuhalten.
  15. Die Ausbringung in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten (Natura 2000- oder Naturschutzgebiete) ist grundsätzlich zu vermeiden und darf nur in Übereinstimmung mit den gelten rechtlichen Bestimmungen erfolgen.

16. Alle Verschüttungen des Biozidprodukts während des Anrührens und Abfüllens der Spritzbrühe müssen aufgefangen und in einer Weise entsorgt werden, die einen Eintrag in Nicht-Zielflächen (insbesondere Oberflächengewässer) ausschließt.

## **5.2 Risikominderungsmaßnahmen**

1. Mikroorganismen können potentiell Sensibilisierungsreaktionen auslösen.
2. Nicht auf oder in der Nähe von landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Flächen anwenden.

## **5.3 Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

1. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser / ... waschen.
2. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
3. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

## **5.4 Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

1. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Restmengen des unverdünnten Biozidprodukts, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen und Abwasserkanäle.

## **5.5 Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

1. Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.
2. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## **6 Sonstige Informationen**

Ab dem 3. Larvenstadium beginnen die Raupen mit der Ausbildung von Brennhaaren, die eine Gefahr für die Gesundheit der Beschäftigten darstellen können. Da die Brennhaare für einige Jahre aktiv bleiben können, muss mit ihrem Auftreten auch an Stellen gerechnet werden,

die in den Vorjahren befallen waren. Mit besonderer Vorsicht ist daher an Stellen vorzugehen, an denen Anzeichen für das Vorhandensein von Brennhaaren vorliegen, z.B. wenn alte Raupennester des Zielarthropoden erkennbar sind. An solchen Orten darf das Produkt nur nach sorgfältiger Abwägung der durch die Anwendung entstehenden Risiken und Möglichkeiten alternativer Bekämpfungsmöglichkeiten wie der mechanischen Absaugung der Nester erfolgen. In diesen Fällen sollte vorbeugend gegen die Gesundheitsgefährdung durch Brennhaare folgende Schutzausrüstung getragen werden:

- a) Während der Anwendung des Produkts Schutzanzug tragen (mind. Typ 3 oder 4, EN 14605),
- b) wasserdichtes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel)
- c) Während der Anwendung des Produkts Chemikalienschutzhandschuhe tragen (Das Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber auf der Produktinformation zu spezifizieren).
- d) Atemschutz mit dicht abschließendem Vollgesichtsschutz (mind. Vollmaske, Haube oder Helm mit P2-Filter).

# **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Durchführung vorbeugender Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an Eichen im Gemeindegebiet Niederkrüchten**

Der Kreis Viersen – vertreten durch Herrn Landrat Dr. Andreas Coenen – (im Folgenden „Kreis“) und die Gemeinde Niederkrüchten – vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Wassong – (im Folgenden „Gemeinde“) schließen aufgrund des § 1 in Verbindung mit §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) – SGV. NRW. 202 - in der zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung gültigen Fassung nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

## **Präambel**

Die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen sind gemäß der straßen- und wegrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, die Verkehrssicherheit an Straßen in ihrer Baulastträgerschaft zu gewährleisten. Hierbei gewinnt die vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) zunehmend an Bedeutung.

Der Baubetriebshof des Kreises verfügt sowohl über die technische Ausrüstung bei Fahrzeugen und Geräten als auch über mehrjährige Praxiserfahrungen. Zur effektiven Aufgabendurchführung übernimmt der Kreis die vorbeugenden Maßnahmen zur EPS-Bekämpfung an von der Gemeinde benannten Bäumen im Gemeindegebiet.

## **§ 1**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Der Kreis führt auf Basis des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einmal jährlich die vorbeugende EPS-Bekämpfung an Eichen auf Flächen und an Straßen in der Baulast der Gemeinde vor Eintritt des dritten Larvenstadiums durch. Die vorbeugende EPS-Bekämpfung erfolgt innerhalb des Zeitraums vom 01. April bis zum 31. Mai nach Bildung von Blattmasse als einmalige Spritzung der Eichenblätter mit einem zugelassenen Biozid.
- (2) Der Kreis führt die unter Abs. 1 genannten Arbeiten aus, dokumentiert diese und stellt der Gemeinde die Unterlagen zur Verfügung. Eine Nachkontrolle durch den Kreis erfolgt nicht.
- (3) Bei ausgebrachtem Biozid wird aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrung eine erfolgreiche EPS-Bekämpfung in Höhe von 70 bis 80 v. Hundert erwartet. Alle Aufgaben und Maßnahmen, die den Leistungsumfang nach Abs. 1 übersteigen (z.B. Absaugen von EPS-Nestern), obliegen der Gemeinde.
- (4) Die Gemeinde stellt dem Kreis bis zum 01. Februar eines jeden Jahres eine Liste der zu behandelnden Bäume mit den genauen Standorten zur Verfügung und gewährt die Zugänglichkeit von Schulen, Kindergärten, Sportanlagen oder ähnlichen Einrichtungen zu einem vorher abgestimmten Zeitpunkt, ggf. auch außerhalb der üblichen Dienst- und Geschäftszeiten.



## **§ 2**

### **Kosten**

- (1) Der Kreis verpflichtet sich zur rechtmäßigen und wirtschaftlichen Durchführung der ihm von der Gemeinde übertragenen Aufgaben. Die Gemeinde erstattet dem Kreis die Kosten für die nach § 1 erbrachten Leistungen.
- (2) Der Kreis schätzt jährlich im Vorfeld auf Basis der von der Gemeinde benannten Anzahl und Lage der Bäume die voraussichtlichen Kosten und ermittelt nach Erledigung auf Basis der tatsächlich behandelten Anzahl und Lage der Bäume die entstandenen Kosten und stellt der Gemeinde diese jährlich zum 01. Juli in Rechnung. Die Gemeinde erstattet dem Kreis die Kosten innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Rechnungsstellung.
- (3) Sollten künftig die in § 1 beschriebenen Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird der Kreis der Gemeinde die Mehrwertsteuer zuzüglich aller eventuell anfallenden Nebenleistungen zusätzlich in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine eventuell rückwirkende Heranziehung durch die Finanzverwaltung.

## **§ 3**

### **Haftung**

- (1) Die Gemeinde haftet für Schäden Dritter und trägt Schäden, die ihr im Zuge der in § 1 beschriebenen Arbeiten entstehen, in vollem Umfang selbst. Dies gilt insbesondere in Fällen zusätzlich erforderlicher bzw. unterlassener Maßnahmen der Gemeinde nach § 1 Abs. 3. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Leben, Körper und Gesundheit, soweit diese auf Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Bediensteten des Kreises beruht sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Bediensteten des Kreises beruhen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- (2) Sollte eine wirksame EPS-Bekämpfung z.B. auf Grund andauernder besonderer Witterungsverhältnisse (z.B. starker Wind, Regen, Hagel, Schnee) nicht möglich sein, übernimmt der Kreis keine Haftung für durch EPS-Befall ausgelöste Folgeschäden.

## **§ 4**

### **Schriftform**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## **§ 5**

### **Dauer und Beendigung der Vereinbarung**

- (1) Diese Vereinbarung gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres von einem der beiden Vereinbarungspartner schriftlich gekündigt wird.
  
- (2) Die Vereinbarungspartner streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an und verpflichten sich, auftretende Probleme bei der Abwicklung dieser Vereinbarung unverzüglich und einvernehmlich zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, verpflichten sich die Vereinbarungspartner, die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen (§ 30 GkG NRW). Kommt trotz Anrufung der Aufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle eine Einigung nicht zustande, erhalten beide Vereinbarungspartner ein Sonderkündigungsrecht, dessen Rechtsfolgen zwölf Monate ab Zugang der Kündigungserklärung eintreten.

## **§ 6**

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Vereinbarungspartner, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Aufsichtsbehörde in Kraft.

**Kostensätze für Maßnahmen zur Bekämpfung  
des Eichenprozessionsspinners (EPS)**

a)	Kosten bei Einsatz eines Schleppers mit Anbauspritze Kosten / Baum	<b>15,29€</b>
b)	Kosten bei Einsatz einer Hubarbeitsbühne mit Aufbauspritze Kosten / Baum	<b>87,53€</b>
c)	Kosten bei Hand-Einsatz unter Einsatz von Leiter und Handsprühgerät Kosten / Baum	<b>102,67€</b>
d)	Kosten bei Absaugen von EPS-Nestern Kosten / Baum	<b>75,88€</b>



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Hoch- und Straßenbau  
Aktenzeichen: 66 00 00

Niederkrüchten, den 26.05.2021

Vorlagen-Nr. 207-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

**öffentlich**

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

08.06.2021

### **Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes**

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zum Schutz des innerörtlichen Baumbestandes sowie der zeitgemäßen Neupflanzung zu erstellen. Nach Beratung im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 09. März 2021 hat der Rat die Verwaltung in seiner Sitzung am 24. März 2021 beauftragt, für den Altbestand an innerörtlichen Bäumen geeignete und erforderliche Maßnahmen zum Erhalt zu erarbeiten und die mit Kostenaufstellungen versehenen Maßnahmen sodann dem Ausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

Die Verwaltung berichtet in der Sitzung über das Pilotprojekt „Klimafolgeanpassung Stadtgrün“, welches im Rahmen der Klimastrategie des Kreises Viersen im Wege einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Viersen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden initiiert wird. Das Projekt dient dem fachlichen Austausch zwischen den Kommunen und soll mit Hilfe der Erstellung eines Gutachtens Empfehlungen zur Sicherung und Entwicklung des Stadtgrüns geben. Die entsprechende Projektskizze ist als Anlage beigefügt.

Vorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Klima und Umweltschutz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
R47rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Projektskizze\_Klimafolgenanpassung Stadtgrün

gez. Wassong

## Projektskizze „Begleitung des Erfahrungsaustausches der Kommunen im Kreis Viersen zum Thema Klimafolgenanpassung Stadtgrün und Erstellung Fachgutachten“

### A) Projektziele

- Fachlicher Austausch der Zuständigen in den Kommunen (anschließende Verstetigung)
- Fachwissenschaftliche Grundlagen und Handlungsempfehlungen zur Prävention negativer Auswirkungen von Trockenperioden auf Stadtgrün der Kommunen im Kreis Viersen
- Verständnis für fachliche Zusammenhänge bei Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit

### B) Fachlicher Austausch (zwei Veranstaltungen)

Zu Projektbeginn ist eine Auftaktveranstaltung vorgesehen, auf der die Kommunen des Kreis Viersen Ihre jeweiligen Herausforderungen und vor allem Praxisbeispiele zum Umgang mit dem von Trockenheit betroffenen Stadtgrün vorstellen, zum Beispiel (hier aus Abfrage entnommen):

- Niederkrüchten: Testung unterschiedlicher Verfahren zur Wasserspeicherung
- Tönisvorst: Bodenluft-Injektion zur Auflockerung hochverdichteter Böden, Baumauswahl
- Nettetal: Austausch Bodensubstrate zur besseren Wasserspeicherung
- Kempen: Standortvorbereitung, automatisierte Bewässerung
- Schwalmtal: Bewässerung mit Wassersäcken
- Willich: Präventionsmaßnahmen Schädlings- und Pilzbefall
- Grefrath: Hitzeresistente Unterbepflanzungen / Bodendeckpflanzen
- Viersen: Qualität statt Quantität -> kritischer Blick auf Baumscheiben
- Brüggen: Bewässerung mit Wassersäcken

Neben dem fachlichen Austausch der Kommunen untereinander dient diese Veranstaltung als Vorbereitung des zu erstellenden Fachgutachtens. Das ausführende Fachbüro nimmt an der Veranstaltung teil, um die Situation in den Kommunen und den Stand bereits durchgeführter Anpassungsmaßnahmen aufzunehmen und darauf aufbauend das Gutachten zu erstellen. Darüber hinaus bringt das ausführende Fachbüro seine Expertise in den Erfahrungsaustausch der Kommunen mit ein.

Zu Projektende erfolgt eine zweite Veranstaltung, auf der die Ergebnisse des Fachgutachtens vorgestellt werden. Die Kommunen erhalten hier die Möglichkeit auf einzelne Punkte hinzuweisen, die durch das Fachbüro im Nachgang ergänzt werden sollen.

Je nach Bedarf der Kommunen besteht die Möglichkeit eine Verstetigung des fachlichen Austauschs in Form von z.B. halbjährlichen Treffen, koordiniert durch den Kreis, zu vereinbaren.

Die Organisation der Veranstaltungen erfolgt durch den Kreis Viersen.

## C) Fachgutachten

### C1) Analyse der Problematik und der fachlichen Zusammenhänge, basierend auf Vorarbeiten des Amtes für Technischen Umweltschutz Kreis Viersen (Abfrage & Auswertung Situation in Kommunen) und fachlichem Austausch (siehe B):

- Standorte mit besonderer Betroffenheit (dicht versiegelte Bereiche, zu kleine Beetflächen, hitzestauende Bereiche, etc.)
- Baum-/Pflanzenarten (besonders betroffene Arten, Neupflanzungen, typische Trockenschäden, Schädlings- und Pilzbefall)
- Boden (wenig Versickerung durch Verfestigung, usw.)
- Optional: vertiefende Umfrage bei den Kommunen (z.B. %-Angabe betroffenes Grün, besonders betroffene Arten, etc.)

Gefordert sind eine fachlich fundierte Analyse sowie eine anschauliche und kompakte Darstellung.

### C2) Handlungsempfehlung zur Prävention negativer Auswirkungen von Klimaänderungen (insbesondere Trockenperioden) auf Stadtgrün

Gefordert sind fachwissenschaftliche Grundlagen sowie Empfehlungen geeigneter Anpassungsoptionen mit Beispielumsetzungen bzgl. folgender Themen (Schwerpunktsetzung nach Erfahrungsaustausch Kommunen):

- Standortanpassung / Standortvorbereitung (Bodenbearbeitung- und Substrate, Wasserspeicherung etc.)
- Pflanzenauswahl (Bäume, Bodendeckpflanzen, etc.)
- Regenwasserbewirtschaftung (z.B. Baumrigolen)
- Schutz gegenüber Hitzebelastung / Sonneneinstrahlung
- Ansätze zur Prävention von Schädlings- und Pilzbefall

Sowie bzgl. der Einbettung der Einzelmaßnahmen in einen größeren Zusammenhang:

- Flächenkonkurrenz, Siedlungswasserwirtschaft
- Integrierte Ansätze wie Schwammstadt-Konzept, Blau-grüne Infrastruktur

Die fachwissenschaftlichen Grundlagen und Zusammenhänge sollen zum vertieften Verständnis der jeweils zu beachtenden Randbedingungen, der Vor- und Nachteile, der kurz – und langfristigen Effekte usw. bei den Zuständigen in den Kommunen beitragen. Die Handlungsempfehlungen sollen eine Übersicht gängiger, geeigneter Maßnahmen sowie den Anwendungs- und Forschungsstand bzgl. innovativer Verfahren wiedergeben.

### C3) Formelle Rahmenbedingungen bei Anpassungsmaßnahmen

- Übersicht und Einordnung der zu beachtenden DIN-Normen und sonstigen Vorschriften, z.B. bei der Pflanzenauswahl
- Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde zu Anpassungsmaßnahmen Stadtgrün



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Abwasser  
Aktenzeichen: 66 24 05

Niederkrüchten, den 25.05.2021

Vorlagen-Nr. 197-2020/2025  
Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

**öffentlich**

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

08.06.2021

**Kanalreinigung und –inspektion für das Jahr 2021**

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw) muss die Gemeinde Niederkrüchten als Betreiberin der Kanalisation ihr Kanalnetz alle fünf Jahre reinigen und alle 15 Jahre vollständig untersuchen.

Für die Kanalreinigung und -inspektion im Jahr 2021 ist ein Teil des Ortsteiles Overhetfeld (Dilborner Straße, Farmerweg, Steinfeld, Mühlenweg, Erlenweg, Kapellenfeld, Schwalmweg) vorgesehen. Die Grundreinigung erfolgt in den Ortsteilen Venekoten und Overhetfeld. Die Länge des zu reinigenden und zu untersuchenden Kanalnetzes beträgt in diesem Jahr rund 5,5 Kilometer. Die Länge des zu reinigenden Kanalnetzes beträgt rund 20,3 Kilometer. Darüber hinaus werden alle Sonderbauwerke (Pumpstationen, Stauraumkanäle, Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken) gereinigt und begangen.

Gemäß Kostenberechnung, welche auf Grundlage der letzten Ausschreibungsergebnisse erstellt wurde, rechnet die Verwaltung mit einem Ausschreibungsergebnis in Höhe von ca. 90.000 EUR (brutto). Der Aufwand ist im Haushalt 2021 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der Leistungen für die Kanalreinigung und -inspektion für das Jahr 2021 beauftragt.



Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle Sachkonto:		Kostenstelle: G 11 02 02 002 Sachkonto: 52 16 0000				
Kosten der Maßnahme in Euro		ca. 90.000 EUR				
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstver- waltungs- angelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Abwasser  
Aktenzeichen: 66 24 05

Niederkrüchten, den 25.05.2021

Vorlagen-Nr. 198-2020/2025  
Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

**öffentlich**

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

08.06.2021

**Jahresvertrag für die Kanalunterhaltung ab 2021**

Sachverhalt:

Die Leistungen für die laufende bauliche Unterhaltung und Instandhaltung des Kanalnetzes ist nach Vorgabe des Rechnungsprüfungsamts alle drei Jahre neu auszuschreiben und als Jahresvertrag zu vergeben. Auf Grundlage des geltenden Jahresvertrags werden insbesondere erstattungspflichtige Leistungen, wie z.B. die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen, durchgeführt und abgerechnet.

Der seit dem 01. Januar 2017 bestehende Jahresvertrag für die Kanalunterhaltung wurde von der Anton Küpper GmbH fristgerecht zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Die „offenen“ Aufträge wurden durch die Anton Küpper GmbH noch bis Mai 2021 - auf Grundlage des Jahresvertrages aus dem Jahr 2017 - abgearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresvertrag für die Kanalunterhaltung neu auszuschreiben und zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	SK: 52 16 0000			
Kosten der Maßnahme in Euro	Nach Aufwand			
Folgekosten in Euro	Keine			

Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong

Vorlagen-Nr. 199-2020/2025  
Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

**öffentlich**

Beratungsweg

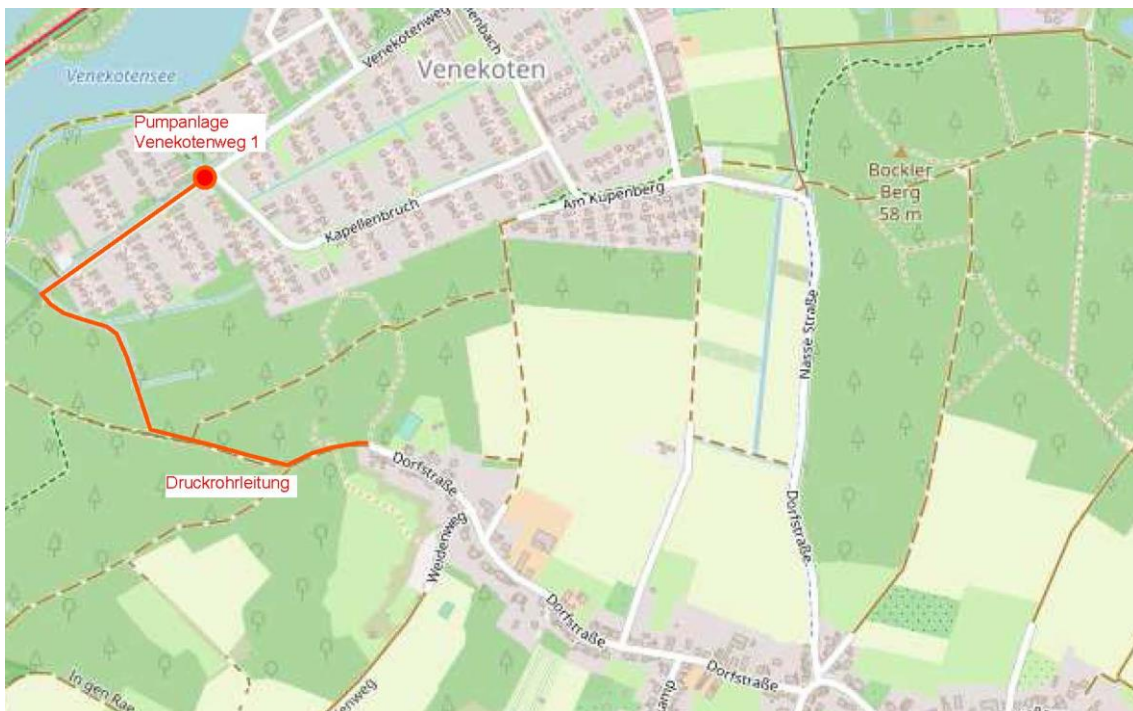
Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

08.06.2021

## **Pumpanlage Venekotenweg 1, Druckluftspülstation**

Sachverhalt:

Durch den Betrieb der Pumpanlage Venekotenweg 1 kommt es regelmäßig zu Geruchsbelästigungen, die zu Beschwerden der Anwohner führen. Die Geruchsbelästigungen treten massiv im Bereich des Auslaufpunktes der Druckrohrleitung in den Freispiegelkanal der Dorfstraße auf und betreffen den gesamten oberen Kanalabschnitt bis zur Kreuzung Nasse Straße. Der nachfolgende Ausschnitt zeigt die PA Venekotenweg 1 und den Verlauf der Druckrohrleitung.



Die Druckrohrleitung von der Pumpanlage Venekotenweg 1 bis zum Zulaufschacht in den Freispiegelkanal der Dorfstraße ist rund 1.060 Meter lang.

Die Ursache für die Bildung der teilweise starken Geruchsemissionen ist die lange Aufenthaltszeit des Schmutzwassers in der Druckrohrleitung. Die fehlende Abwasserbelüftung gilt als potentielle Quelle für Sulfidprobleme. Des Weiteren begünstigen Ablagerungen die Entstehung von biogener Schwefelsäure-Korrosion.

Zur Verbesserung der aufgeführten Probleme empfiehlt die Verwaltung die Anordnung einer Druckluftspülstation für den Betrieb der Druckrohrleitung im Bereich der Pumpanlage. Durch die Lufteinpressung wird die Aufenthaltszeit des Abwassers in der Druckleitung verkürzt. Die Gasblasen verhindern außerdem die Bildung von Ablagerungen. Darüber hinaus stützt der in der Luft enthaltene Sauerstoff das aerobe Milieu innerhalb der Leitung, sodass eine Faulung des Abwassers unterbunden wird.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurden für die Maßnahme 35.000 EUR angesetzt. Auf Grundlage des aktuellen Bearbeitungsstandes und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Marktsituation schätzt die Verwaltung die Kosten für die Errichtung einer Druckluftspülstation derzeit auf rund 50.000 EUR. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung für oben genannte Druckluftspülstation zu beauftragen, die Leistungen auszuschreiben und zu vergeben. Sollten die veranschlagten Herstellungskosten deutlich vom aktuellen Kostenansatz abweichen, wird die Maßnahme erneut vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		SK 78520000			
Kosten der Maßnahme in Euro		50.000 EUR			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:		Die Mehrkosten können über das Fachbereichsbudget gedeckt werden.			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Abwasser  
Aktenzeichen: 66 00 00

Niederkrüchten, den 25.05.2021

Vorlagen-Nr. 203-2020/2025  
Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

**öffentlich**

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

08.06.2021

## **Aufstellung der Investitionen im Bereich Abwasser für das Haushaltsjahr 2021**

### Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Bauen, Klima-, und Umweltschutz über die geplanten Investitionen bedeutender Ausgaben bzw. Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021. Investitionen sind im hier genannten Sinne nicht auf die buchhalterisch investiven Mittel beschränkt, sondern umfassen ebenfalls bedeutende und elementare Investitionen zur Unterhaltung der Anlagen und Gebäude, also auch konsumtive Mittel.

Aufgrund des frühen Planungsstandes zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung kann sich die Umsetzung einzelner Maßnahmen je nach Kostenentwicklung bzw. auf Grund besonderer Vorkommnisse (z.B. unvorhergesehene Maßnahmen mit höherer Priorität) verschieben. Es können auch Maßnahmen hinzukommen. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Planungs- und Informationsstand.

Bei erheblichen Abweichungen der angesetzten Kosten werden dem Bauausschuss die geplanten Maßnahmen nochmals zur Beratung vorgestellt.

Für den Bereich Abwasser sind für das Haushaltsjahr folgende größere Maßnahmen geplant:

## **Kläranlage Overhelfeld**

### Absturzsicherung für die offenen Becken und Sonderbauwerke

Beschaffung des „grünen Systems“

Haushaltsansatz 2021: 25.000,00 EUR

Der Einstieg in die offenen Sonderbauwerke der Außenstationen erfolgt aufgrund der baulichen Konstruktion (senkrechte Beckenwände) derzeit ohne Absturzsicherung. Diese soll zukünftig über ein neues, teilstationäres Absturzsystem sichergestellt werden.

Das Grundsystem besteht aus einem transportablen Anschlagpunkt (Davitausleger) mit Höhensicherungsgerät (Sicherungsseil). Zur Sicherung der Mitarbeiter wird der Anschlagpunkt an dem jeweiligen Bauwerk in die hierfür fest angebrachte Boden- oder Wandhülse eingesteckt, wodurch ein gesicherter Einstieg ermöglicht wird.

Neben der Beschaffung des Grundsystems sollten drei Becken der Außenstationen und zehn Becken auf der Kläranlage mit entsprechenden Wand- bzw. Bodenhülsen ausgestattet werden.

### Erneuerung des Sandklassierers

Haushaltsansatz 2021: 50.000,00 EUR

In dem belüfteten Sand- und Fettfang der Gruppenkläranlage Overhelfeld werden sowohl absetzbare Verunreinigungen als auch Schwimm- und Leichtstoffe (z. B. Sand, Steine, Gemüsereste und Fette) vom Abwasser getrennt. Dies geschieht durch eine walzenförmige Strömung innerhalb der Becken, welche durch eine Belüftung am Beckenboden ausgelöst wird. Die abgesetzten Stoffe werden durch Tauchmotorpumpen in den Sandklassierer gepumpt. Dort wird der Sand vom Prozesswasser getrennt, entwässert und über eine Förderschnecke in den Entsorgungscontainer transportiert.

Der vorhandene Sandklassierer auf der Gruppenkläranlage (Baujahr 1995) ist aufgrund seiner langen Nutzungsdauer verschlissen und muss ersetzt werden.

## Umbau der Dickschlammförderung

Ersatz der defekten Dickschlammpumpe durch einen Spiralförderer

Haushaltsansatz 2021: 50.000,00 EUR

Der Transport des entwässerten Klärschlammes vom Austrag der Zentrifuge zu den Entsorgungscontainern erfolgte bisher über eine Feststoffpumpe. Für den möglichst störungsfreien Betrieb der Feststoffpumpe konnte der Klärschlamm durchschnittlich nur auf bis zu 20 v. H. Trockensubstanz (TS) entwässert werden.

Aufgrund des Defektes der Dickschlammpumpe erfolgt die Dickschlammförderung in die Entsorgungscontainer aktuell provisorisch über ein Förderband. Dies ermöglicht eine durchgehende Entwässerung des Klärschlammes von durchschnittlich 25 bis 26 v. H. Trockensubstanz.

Durch den höheren Entwässerungsgrad verringert sich das Gewicht des abzufahrenden Klärschlammes und damit der Entsorgungskosten erheblich. Bei einem durchschnittlichen Austrag mit einem TS-Wert von 25 v. H. kann mit Einsparungen in Höhe von rund 30.000,00 EUR/Jahr gerechnet werden.

Aufgrund des hohen Einsparpotentials empfiehlt die Verwaltung, die defekte Dickschlammpumpe durch eine konventionelle Förderschnecke zu ersetzen. Die Kosten für den Ersatz der Dickschlammpumpe betragen rund 20.000,00 EUR. Die Anschaffung und der Einbau von neuen Förderschnecken würden rund 50.000,00 EUR kosten. Aufgrund der Einsparungen bei den Entsorgungskosten amortisiert sich dieser Umbau bereits in weniger als zwei Jahren.

### **Abfuhrmenge in 2020 = 1.350 Tonnen entwässertes Klärschlamm (Remondis)**

<b>Trockensubstanz</b> TS mit Ø x% Annahmen	<b>Trockenrückstand</b> in tTR umgerechnet	<b>KS-Menge</b> Reduktion je nach TS	<b>Entsorgungskosten</b> je Tonne KS / Brutto Stand 05/2021	<b>Entsorgungskosten</b> Gesamt / Brutto Stand 05/2021	<b>Mögl. Ersparnis</b> bezogen auf urspr. TS = 20%
20 %	270 t	1.350 t	151,96 €	205.146,00 €	0,00 €
21 %	284 t	1.336 t	151,96 €	203.018,56 €	2.127,44 €
22 %	297 t	1.309 t	151,96 €	198.915,64 €	6.230,36 €
23 %	311 t	1.268 t	151,96 €	192.685,28 €	12.460,72 €
24 %	324 t	1.214 t	151,96 €	184.479,44 €	20.666,56 €
25 %	338 t	1.146 t	151,96 €	174.146,16 €	30.999,84 €
26 %	351 t	1.065 t	151,96 €	161.837,40 €	43.308,60 €
27 %	365 t	970 t	151,96 €	147.401,20 €	57.744,80 €
28 %	378 t	862 t	151,96 €	130.989,52 €	74.156,48 €



### Erneuerung der Betriebstreppe zum Faulbehälter

Erneuerung der Treppe zum Faulbehälter und Erstellung einer Verbindungsbrücke zum Nacheindicker 2

Haushaltsansatz 2021: 100.000,00 EUR

Die Betriebstreppe zum Faulbehälter und zum Nacheindicker 2 entsprechen nicht mehr den arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen der Unfallkasse. Bemängelt werden unter anderem nicht ausreichende Geländerhöhen, zu schmale Laufbreiten sowie fehlende Fuß- und Knieleisten.

Die Treppe zum Faulbehälter wurde 1980 und die Treppe zum Nacheindicker 2 im Zuge der Erweiterung im Jahre 1999 errichtet. Da eine Vergrößerung der nutzbaren Laufbreiten nachträglich nicht möglich ist, kommt eine konstruktive Überarbeitung der Treppen weder technisch noch wirtschaftlich in Betracht. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen wurde seitens der Verwaltung bereits für den Haushalt 2017 vorbereitet und durch den damaligen Bauausschuss genehmigt. Die Maßnahmen wurden aufgrund gestiegener Schätzkosten und zusätzlichen Baumaßnahmen bisher nicht umgesetzt.

### Erneuerung der Keramik- und Membranrohrbelüfter

Erneuerung der Belüfter im Belebungsbecken 2.2

Haushaltsansatz 2021: 30.000,00 EUR

In den Belebungsbecken werden durch Zugabe von Luftsauerstoff und Durchmischung optimale Lebensbedingungen für Mikroorganismen geschaffen. Die Behandlung erfolgt in verschiedenen Beckenzonen und Verfahrensschritten, wodurch die organischen Stoffe des Abwassers (biologische Verunreinigungen) durch Mikroorganismen abgebaut und anorganische Stoffe teilweise oxidiert werden. Für die Sauerstoffzufuhr ist in den Beckenkammern eine feinblasige Druckluftbelüftung als Flächenbelüftung vorhanden. Aufgrund der langen Nutzungsdauer der Rohrbelüfter im Belebungsbecken 2.3 (> 20 Jahre) ist eine feinblasige Flächenbelüftung nicht mehr ausreichend gegeben.

### Erneuerung der Flachdachabdichtungen

Neuabdichtung der Flachdächer und Vorbereitung für Photovoltaik

Haushaltsansatz 2021: 95.000,00 EUR

Die Bitumenabdichtungen der Flachdächer weisen aufgrund der langen Standzeit zunehmend Blasen und Undichtigkeiten auf. Um größere Schäden an den Gebäuden zu vermeiden, sollten die Dächer der vier Betriebsgebäude neu abgedichtet werden.

Außerdem ist vorgesehen, die Dächer im Zuge der Dachsanierung für die Aufnahme von Photovoltaikanlagen vorzubereiten. Je nach Aufwand und Kosten für die Neuabdichtungen sowie für die erforderlichen Vor- und Nebenarbeiten (Blitzschutz, Gerüst, Mehraufwand PV) werden die Maßnahmen gegebenenfalls auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aufgeteilt.

## **Sonderbauwerke**

### Retentionsbecken Pannemühle

Errichtung eines Retentionsbeckens zum Überflutungsschutz

Haushaltsansatz 2021: 225.000,00 EUR

Die Straße „Pannemühle“ im Ortsteil Niederkrüchten wird insbesondere bei starken oder langanhaltenden Regenereignissen immer wieder überflutet. Ursache hierfür sind hauptsächlich die Lage der Einzugsgebiete sowie deren landwirtschaftliche Nutzung, die je nach Jahreszeit bzw. Bewirtschaftung Bruchlagen zur Folge hat, was wiederum zu starker Bodenerosion führt.

Mit Datum vom 22. November 2016 hat der Rat das Bebauungsplanverfahren Nie-79 „Pannemühle“ eingeleitet. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes auf der südlichen Seite der Straße Pannemühle. Um geeignete Maßnahmen für eine überflutungsfreie Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers planen zu können, wurde vor diesem Hintergrund das Ingenieurbüro Lühje bereits im Januar 2018 mit der hydrologischen und hydraulischen Untersuchung des Einzugsgebietes beauftragt. Die Ergebnisse wurden dem Bauausschuss in seiner Sitzung 05. Juni 2019 vorgestellt. Im Anschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die Ingenieurleistungen für die weiteren Planungen der Retentionsanlagen zu vergeben.

Dem erforderlichen Grunderwerb für die Grabenverlegung und die Retentionsanlage hat der Rat in seiner Sitzung am 24. September 2019 zugestimmt. Die Flächen wurden inzwischen von der Gemeinde Niederkrüchten erworben.

Nach Abschluss der Voruntersuchungen und in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern beauftragte die Verwaltung im Januar 2019 das Ingenieurbüro Lühje mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 HOAI zum Bau einer Retentionsanlage unter Berücksichtigung der geplanten Grabenverlegung im Bebauungsplangebiet Pannemühle. Die Ausführungsplanung wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 05. November 2019 vor-

gestellt. Im Anschluss daran wurde die Verwaltung beauftragt, die Bauleistungen gemäß der vorgestellten Ausführungsplanung auszuschreiben und durchzuführen.

Das Bebauungsplanverfahren Nie-79 „Pannmühle“ ist seit dem 01. April 2021 rechtskräftig, sodass die Bauleistungen für die Errichtung des Retentionsbeckens zeitnah ausgeschrieben und vergeben werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Klima-, und Umweltschutz nimmt die in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Investitionen für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung dieser Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		Verschiedene Sachkonten				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong